

Vereinbarung über eine Geschäftsbeziehung – Firmenkunden (v. 4.2, 10/2019)

TEIL A: HINTERGRUND

1. UNSERE GESCHÄFTSBEZIEHUNG MIT IHNEN

1.1 Die Ebury Vereinbarung über eine Geschäftsbeziehung (die „Vereinbarung“) enthält die Geschäftsbedingungen für die Beziehung zwischen der im Antragsformular genannten Person, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit handelt oder einen Beruf ausübt (die „Kundin“, „Sie“, „Ihr(e)“) und Ebury Partners UK Limited („Ebury“ „uns“, „wir“, „unser(e)“) im Zusammenhang mit gewissen von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Mit den angebotenen Produkten und Diensten können Sie:

1.1.1 Beträge auf ein E-Geld-Konto einzahlen;

1.1.2 Zahlungen an einen oder mehrere von Ihnen festgelegte(n) Begünstigte(n) leisten und

1.1.3 Devisengeschäfte, d. h. Kassa- und Termingeschäfte, abschließen,

die zusammen als „Dienstleistungen“ bezeichnet werden.

1.2 Die in diesem Dokument dargelegten Bedingungen (einschließlich aller Anhänge, Nachträge oder Ergänzungen, die diesen Bedingungen beigefügt sind oder auf die hierin Bezug genommen wird) (die „Bedingungen“) sind die einzigen Bedingungen, die die Vereinbarung bilden. Wir legen Ihnen separate Geschäftsbedingungen für alle Dienstleistungen vor, die den Rahmen der Vereinbarung übersteigen.

1.3 Wir empfehlen Ihnen, Kopien aller Dokumente dieser Vereinbarung aufzubewahren. Falls Sie eine Kopie wünschen, wenden Sie sich bitte an uns (siehe Klausel 12.1). Auf unserer Website finden Sie ebenfalls eine Kopie der neuesten Fassung dieser Geschäftsbedingungen.

1.4 Diese Geschäftsbedingungen sind in vier Teile eingeteilt:

1.4.1 Teil A legt die Bedingungen unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen fest;

1.4.2 Teil B enthält die spezifischen Konditionen für Ihr E-Geld-Konto bei uns (sowie alle E-Geld-Aufträge, die Sie im Zusammenhang mit diesem E-Geld-Konto erteilen);

1.4.3 Teil C enthält die spezifischen Bedingungen für die von uns angebotenen Devisendienstleistungen, einschließlich der Kassa- und Termingeschäfte. Und

1.4.4 Teil D enthält allgemeine Informationen und andere wichtige Bedingungen der Vereinbarung.

2. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

2.1 Wenn die nachstehend genannten Begriffe im Rahmen dieser Konditionen mit Großbuchstaben geschrieben sind, haben sie die folgende Bedeutung:

- 2.1.1 „Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet in Bezug auf eine der Parteien jedes Unternehmen, das zum maßgeblichen Zeitpunkt unter der Kontrolle dieser Partei steht, diese kontrolliert oder zusammen mit dieser Partei unter der Kontrolle eines Dritten steht.
- 2.1.2 „Anwendbare Gesetze“ sind alle anwendbaren Rechtsvorschriften, Gesetze, Verordnungen und rechtsverbindlichen Anforderungen beziehungsweise Verfügungen im Sinne der Rechtsvorgaben, Richtlinien oder Industriestandards im Zusammenhang mit einer der Parteien oder in Bezug auf die fraglichen Themen, einschließlich (in ihrer jeweils gültigen Fassung) (i) der EMRs; (ii) der PSRs; (iii) der UK Money Laundering, Terrorist Financing and Transfer of Funds (Information on the Payer) Regulations 2017 (britische Geldwäschereibestimmungen); (iv) des Proceeds of Crime Act 2002 (britisches Gesetz über die Erträge aus Straftaten); des UK Terrorism Act 2006 (britisches Gesetz zur Bekämpfung von Terrorismus) (in der jeweils gültigen Fassung) sowie (v) der in Großbritannien und international gültigen Richtlinien über finanzielle Sanktionen.
- 2.1.3 „Antragsformular“ beinhaltet Teil 1 des Antragsformulars, alle etwaigen Zusatzbedingungen sowie alle weiteren Angaben, die Sie in diesem Zusammenhang machen.
- 2.1.4 „Autorisierte Partei“ bezeichnet eine natürliche Person, die in Teil 1 des Antragsformulars von einem Geschäftsführer, Gesellschafter oder sonstigen Geschäftsherren als „autorisierte Partei“ aufgeführt wird, ein Drittanbieter oder eine Person, von der Sie uns mitgeteilt haben, dass sie berechtigt ist, in Ihrem Namen zu handeln.
- 2.1.5 „Begünstigter“ bezeichnet entweder Sie oder einen Dritten als Zahlungsempfänger, den Sie in Ihrem Zahlungsauftrag benennen.
- 2.1.6 „Begünstigtes Konto“ bezeichnet das Bankkonto, auf das Sie die fraglichen Beträge überweisen.
- 2.1.7 Ein „Geschäftstag“ ist ein Tag, an dem die Banken in der City of London für allgemeine Bankgeschäfte geöffnet sind.
- 2.1.8 „Gemeinnützige Stiftung“ bezeichnet gemäß Definition in Verordnung 2(1) der PSRs Körperschaften mit einem Jahreseinkommen von weniger als 1 Mio. GBP.
- (a) In England und Wales eine Wohltätigkeitsorganisation gemäß Definition in Abschnitt 1(1) des Charities Act 2011 (britisches Gesetz für Wohltätigkeitsorganisationen);

- (b) In Schottland sind es gemeinnützige Stiftungen gemäß der Definition im Abschnitt 106 des Charities and Trustee Investment Act 2005 (Schottland) und
 - (c) in Nordirland sind es gemeinnützige Stiftungen gemäß der Definition im Abschnitt 1(1) des Charities Act (Nordirland) 2008.
- 2.1.9 „Glattstellung“ bezeichnet die Rückabwicklung eines Handelsgeschäfts unter den in Ziffer 24 genannten Umständen oder anderweitig gemäß dieser Vereinbarung.
- 2.1.10 „Kontrolle“ bezeichnet den direkten oder indirekten Besitz der Stimmrechte von fünfzig (50) Prozent oder mehr der Wertpapiere mit einem regulären Stimmrecht für die Wahl der Geschäftsführer oder einer Organisation beziehungsweise die Macht, einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Geschäftsführung und die Strategien einer Partei auszuüben, entweder durch den Besitz von Wertpapieren, einen bestehenden Vertrag oder anderweitig.
- 2.1.11 „Ausführungstag“ bezeichnet den Geschäftstag, an dem wir Geldbeträge auf das begünstigte Konto überweisen.
- 2.1.12 Ein „E-Geld-Konto“ ist ein von uns bereitgestelltes elektronisches Geldkonto, das gemäß diesen Konditionen geführt und verwendet werden muss.
- 2.1.13 „E-Geld-Auftrag“ bezeichnet eine von Ihnen rechtsgültig erteilte Anweisung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs in Bezug auf Ihr E-Geld-Konto zum Zweck der Durchführung von Überweisungen (allein oder in Kombination mit einem Handelsgeschäft), der Zahlung in Verbindung mit einem oder mehreren Handelsgeschäften oder der Zahlung einer Sicherheitsleistung.
- 2.1.14 „Ebury-Ansprechpartner“ bezeichnet einen unserer Betreuer, den Sie ggf. in Bezug auf die Dienstleistungen kontaktieren können.
- 2.1.15 Das „Datum des Inkrafttretens“ entspricht den Vorgaben in der Klausel 4.1.
- 2.1.16 „EMRs“ bezeichnet die Electronic Money Regulations 2011 (elektronische E-Geld-Verordnung) in ihrer jeweiligen Fassung.
- 2.1.17 „Ereignis höherer Gewalt“ bezeichnet jedes Ereignis außerhalb des Einflussbereichs einer Partei; dazu gehören Handlungen oder Unterlassungen der Regierung, einer Aufsichtsbehörde oder einer anderen zuständigen Behörde, terroristische Aktivitäten, Unterbrechungen, Ausfälle oder Defekte bzw. Störungen unserer Internet- und Telefonverbindung oder anderer Kommunikationsdienste.
- 2.1.18 „Termingeschäft“ bezeichnet ein Devisentermingeschäft, im Rahmen dessen wir uns verpflichten, zu einem bestimmten Termin oder in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft zu einem zuvor vereinbarten Wechselkurs sowie zuvor festgelegte Währungsbeträge zu wechseln, um Zahlungen für einen

wirtschaftlichen Zweck, d. h. Zahlungen für bestimmbare Waren, Dienstleistungen oder Direktinvestitionen, zu ermöglichen.

- 2.1.19 „Insolvent“ bedeutet, dass, falls Sie eine Kapitalgesellschaft, eine Personengesellschaft, eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung (in Form einer Kommanditgesellschaft (limited partnership) oder einer Partnerschaft mit beschränkter Haftung (limited liability partnership)) sind, Sie (oder andere Personen) in den folgenden Fällen entsprechende Maßnahmen ergreifen (bzw. dies ankündigen):
- (a) Einstellung von Zahlungen oder einseitige Neu-Festlegung von Zahlungsterminen durch Sie, einem Zahlungsaufschub in Bezug auf Ihre Schulden oder Ihre Auflösung oder Umstrukturierung (durch freiwillige Vereinbarung, Vergleichsvorschlag oder anderweitig);
 - (b) beim Abschluss eines Vergleichs, einer Abtretung oder Vereinbarung mit einem Ihrer Gläubiger;
 - (c) Ernennung eines Verwalters für Sie (einschließlich – zur Deutlichkeit – der Einreichung einer Absichtserklärung zur Ernennung eines Verwalters oder eines gerichtlichen Antrags auf Ernennung eines Verwalters für Sie);
 - (d) der Ernennung eines Insolvenzverwalters für Sie (einschließlich der Vorlage eines Konkursantrags, der Einberufung einer Mitglieder- oder Gläubigerversammlung zu diesem Zweck oder eines Beschlusses zur Ernennung eines Insolvenzverwalters für Sie);
 - (e) der Ernennung eines Konkursverwalters oder eines ähnlichen Bevollmächtigten für Sie oder Ihre Vermögenswerte;
 - (f) einem analogen Verfahren in irgendeiner Gerichtsbarkeit;
 - (g) falls Sie nicht in der Lage sind, Ihre Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder Ihre Zahlungsunfähigkeit zugeben (oder falls Sie vermutlich oder offensichtlich nicht in der Lage sind, Ihre Schulden gemäß den anwendbaren Gesetzen zu zahlen) oder der Wert Ihres Vermögens geringer als Ihre Verbindlichkeiten (unter Berücksichtigung von Eventualverbindlichkeiten und voraussichtlichen Verbindlichkeiten) ist oder
 - (h) Sie Ihre Geschäftstätigkeiten aufgeben oder aufzugeben drohen.
- 2.1.20 „Zinssatz“ bezeichnet den Jahreszinssatz/die Jahreszinssätze, der/die für jeglichen uns aus dieser Vereinbarung zustehenden Betrag gilt/gelten, entsprechend dem Anhang zum Zinssatz, der auf unserer Website veröffentlicht und von Zeit zu Zeit aktualisiert wird.
- 2.1.21 „Limit-Order“ ist ein Auftrag für den Geldwechsel zu einem vorgegebenen Wechselkurs innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne.

- 2.1.22 „Verluste“ bezeichnet alle Schäden, Kosten, Verbindlichkeiten, Verluste, Forderungen, Urteile, Strafzahlungen, Geldbußen, Kosten (einschließlich angemessener Anwalts- und Wirtschaftsprüfungsgebühren und Auslagen), Untersuchungskosten, bei Vergleichen bezahlte Beträge, Gerichtskosten und sonstige Kosten eines Rechtsstreits sowie im Falle von Handelsgeschäften auch Marktwertverluste in Zusammenhang mit Bewegungen der Devisenkurse.
- 2.1.23 „Barunterlegung “ ist ein Geldbetrag (in einer von uns vorgegebenen Währung), den wir unter Umständen von Ihnen als Sicherheit fordern, bevor wir ein Termingeschäft mit Ihnen vereinbaren.
- 2.1.24 „Aufforderung zur zusätzlichen Barunterlegung“ bezeichnet eine Aufforderung unsererseits zur Zahlung einer Summe, die wir für notwendig erachten, um den Betrag der Barunterlegung verhältnismäßig zum Wert der gekauften Währung zu halten.
- 2.1.25 „Kleinstunternehmen“ sind gemäß Definition in Verordnung 2(1) der PSRs Unternehmen, die weniger als zehn (10) Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz und/oder gesamte Jahresbilanz maximal 2 Mio. EUR beträgt.
- 2.1.26 „Anggegebenes Konto“ bezeichnet das von uns in der Zahlungsanweisungsbestätigung angegebene Bankkonto von Ebury.
- 2.1.27 „Online-System“ bezeichnet die elektronische Plattform und (von uns gehostete) Schnittstelle für den Zugriff auf die meisten (jedoch nicht alle) Dienstleistungen.
- 2.1.28 „Auftrag“ bezeichnet Informationen, die Sie uns in Zusammenhang mit einem Handelsgeschäft übermitteln.
- 2.1.29 „Zahlung“ bezeichnet frei verfügbare Geldmittel, die wir gemäß Ziffer 21 im Zusammenhang mit einem Handelsgeschäft von Ihnen erhalten.
- 2.1.30 „Zahlungsbetrag“ bezeichnet den vollständigen Betrag, den Sie zur Durchführung Ihres Handelsgeschäfts, wie in Ihrer Zahlungsanweisungsbestätigung angegeben, an uns zahlen müssen.
- 2.1.31 Die „Bestätigung einer Zahlungsanweisung“ ist die E-Mail, die wir Ihnen zur Bestätigung des Zahlungsbetrags und des Kontos des Begünstigten schicken.
- 2.1.32 „Gekaufte Währung“ bezeichnet die von Ihnen bei uns gekaufte Währung.
- 2.1.33 „PSRs“ sind die Verordnungen über Zahlungsverkehrsdienstleistungen 2017.
- 2.1.34 „Verkaufte Währung“ bezeichnet die von Ihnen an uns verkaufte Währung.
- 2.1.35 Der Begriff „Dienste“ bezieht sich auf den Währungsumtausch und die damit verbundenen Dienste gemäß Klausel 1.1.

- 2.1.36 „Kassageschäft“ bezeichnet ein Devisengeschäft, im Rahmen dessen wir uns verpflichten, zu einem vereinbarten Wechselkurs innerhalb von 48 Stunden nach Vertragsabschluss Währungsbeträge zu wechseln.
 - 2.1.37 „Drittanbieter“ bezeichnet einen angemessen autorisierten oder registrierten Dienstleister von Kontoinformationen („AISP“), Dienstleister von Zahlungsinstrumenten („PISP“) oder Herausgeber von kartenbasierten Zahlungsinstrumenten („CBPII“) (gemäß Definition in den PSRs).
 - 2.1.38 „Handelsgeschäft“ bezeichnet ein gemäß Ziffer 20 geschlossenes Kassa- oder Termingeschäft.
 - 2.1.39 „Überweisung“ bezeichnet das Überweisen von Geldbeträgen an einen von Ihnen benannten Begünstigten.
 - 2.1.40 Ein „Transaktionsbeleg“ ist eine von uns geschickte Bestätigung (per E-Mail) mit entsprechenden Einzelinformationen über ein Handelsgeschäft.
- 2.2 Wir haben die Konditionen in Abschnitte eingeteilt und die Zahlungsanweisung mit einzelnen Überschriften versehen, um deren Lesbarkeit zu verbessern. Diese Überschriften sollen jedoch die Interpretation der Konditionen in keiner Weise beeinflussen.
- 2.3 Für diese Geschäftsbedingungen gilt Folgendes:
- 2.3.1 Der Begriff „Person“ bezieht sich auf eine beliebige Einzelperson, Körperschaft, einen Verband, eine Partnerschaft, eine Firma, eine Stiftung, eine Organisation, ein Joint Venture, eine Regierungsbehörde, Kommunalbehörde oder städtische Behörde, Regierungsstelle oder überstaatliche Stelle oder Referat, einen Staat oder ein staatliches Amt oder eine andere Organisation;
 - 2.3.2 Die Verweise auf ein Gesetz oder eine gesetzliche Regelung beinhalten auch alle untergeordneten Gesetze sowie alle Modifikationen, Änderungen, Erweiterungen, Zusammenführungen, Wiederinkraftsetzungen und/oder Erneuerungen der fraglichen Gesetze, gesetzlichen Regelungen und/oder untergeordneten Gesetze, die von Zeit zu Zeit gelten;
 - 2.3.3 Alle Nennungen des Singulars in unseren Texten schliessen auch den jeweiligen Plural ein und umgekehrt;
 - 2.3.4 Alle unsere geschlechtsspezifischen Hinweise beziehen sich auf alle Geschlechter;
 - 2.3.5 Alle Zeitangaben beziehen sich auf die britische Zeit;
 - 2.3.6 Alle Begriffe, die auf die Worte „beinhalten“ / „beinhaltet“ folgen - einschließlich, insbesondere beziehungsweise ähnliche Begriffe oder Ausdrücke – dienen nur zur Veranschaulichung oder Betonung und sollen die Bedeutung der vorhergehenden Worte in keiner Weise einschränken und

2.3.7 Alle Hinweise auf eine „Partei“ oder mehrere „Parteien“ - je nach dem Kontext – beziehen sich auf Sie und/oder auf uns.

3. ZUGRIFF AUF UNSERE DIENSTE

3.1 Zur Nutzung unserer Dienste müssen Sie sich registrieren und ein E-Geld-Konto einrichten, indem Sie:

3.1.1 unser Online-System nutzen, „Konto Eröffnen“ anklicken und die Anweisungen befolgen oder

3.1.2 ein Antragsformular in Papierform (das wir Ihnen zur Verfügung stellen) ausfüllen und dieses rechtsverbindlich unterschrieben an uns zurücksenden.

3.2 Bei der Verwendung des Online-Systems:

3.2.1 müssen Sie alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Anmeldedaten für Ihr E-Geld-Konto jederzeit sicher aufzubewahren. Es ist empfehlenswert, das Passwort regelmäßig (mindestens alle drei (3) bis sechs (6) Monate) zu ändern, um das Risiko einer Sicherheitslücke im Zusammenhang mit Ihrem E-Geld-Konto zu verringern;

3.2.2 dürfen Sie Ihre Anmeldedaten niemals an Dritte weitergeben;

3.2.3 Wir empfehlen Folgendes:

- (a) Wählen Sie für Ihr E-Geld-Konto Anmeldedaten, die von Dritten nicht leicht erraten werden können.
- (b) Loggen Sie sich nicht in ein Gerät ein, über das Sie nicht die volle Kontrolle haben oder das sich nicht in Ihrem Besitz befindet.
- (c) Lassen Sie ein Gerät, mit dem Sie sich in Ihr E-Geld-Konto eingeloggt haben, niemals unbeaufsichtigt.
- (d) Loggen Sie sich aus Ihrem E-Geld-Konto aus, wenn Sie unsere Dienste nicht aktiv nutzen.
- (e) Notieren Sie Ihre Anmeldedaten für das E-Geld-Konto nicht an einem Ort, der leicht einsehbar ist und/oder ohne sie abzuschirmen.

3.2.4 Falls Sie Hinweise oder den Verdacht haben, dass Ihre Anmeldedaten, Ihr Passwort oder andere Sicherheitselemente im Zusammenhang mit Ihrem E-Geld-Konto verloren gegangen, gestohlen, missbraucht, in unzulässiger Weise verwendet oder anderweitig beeinträchtigt worden sind, müssen Sie uns umgehend kontaktieren, sobald Sie den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche oder unautorisierte Verwendung feststellen und das Passwort ändern.

- 3.2.5 Falls Sie glauben, dass eine andere Person Ihr Passwort kennt, müssen Sie dieses so schnell wie möglich ändern.
- 3.3 Wir können zusätzliche Unterlagen von Ihnen anfordern, um unsere Verpflichtungen gegenüber den Aufsichtsbehörden beziehungsweise gemäß den anwendbaren Gesetzen zu erfüllen.
- 4. IHRE GESCHÄFTSBEZIEHUNG MIT UNS
 - 4.1 Diese Vereinbarung tritt unmittelbar in Kraft, falls:
 - 4.1.1 Sie sich über unsere Website anmelden und die Geschäftsbedingungen per Mausklick akzeptieren oder
 - 4.1.2 wir telefonisch oder per E-Mail den Erhalt einer unterzeichneten und gescannten Kopie dieser Vereinbarung bestätigen,

und zwar jeweils am „Datum des Inkrafttretens“.
 - 4.2 Diese Vereinbarung erlangt ihre Wirksamkeit am Datum des Inkrafttretens und bleibt weiterhin in vollem Umfang in Kraft, bis sie von Ihnen oder von uns gemäß Klausel 10gekündigt wird.
 - 4.3 Sie müssen uns so schnell wie möglich benachrichtigen, falls sich die Informationen, die Sie uns übermittelt haben, ändern, einschließlich:
 - 4.3.1 einer Namensänderung, einer Änderung der eingetragenen Adresse, der Geschäftsführer, der autorisierten Parteien, der Gesellschafter oder der wirtschaftlichen Eigentümer;
 - 4.3.2 einer Änderung Ihres Status als gemeinnützige Stiftung oder als Kleinunternehmen;
 - 4.3.3 wesentlicher Änderungen Ihrer Geschäftstätigkeiten oder Ihres Geschäftsbetriebs oder
 - 4.3.4 einer wesentlichen Änderung Ihrer Finanzposition.
- 5. IHRE GEWÄHRLEISTUNGEN
 - 5.1 Sie erklären und gewährleisten uns gegenüber, dass Sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung (sowie laufend):
 - 5.1.1 jederzeit alle anwendbaren Gesetze einhalten und die Dienste nicht zur Geldwäsche, Steuerhinterziehung oder Terrorismusfinanzierung nutzen;
 - 5.1.2 Sie (und Ihre autorisierten Parteien) besitzen und sorgen für den weiteren Erhalt aller erforderlichen Rechte, Befugnisse, Vollmachten, Genehmigungen, Lizenzen,

Einverständnisse, Erlaubnisse und Berechtigungen zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung und zur Erfüllung aller hier genannten Vertragspflichten;

- 5.1.3 Sie nutzen unsere Dienste nicht für Spekulationsgeschäfte; und
 - 5.1.4 sämtliche uns jeweils zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich der Informationen im Antragsformular) richtig, zutreffend und vollständig sind.
- 5.2 Bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung im Auftrag einer Konzerngesellschaft bestätigen und gewährleisten Sie uns gegenüber, dass Sie über alle nach den anwendbaren Gesetzen erforderlichen Rechte, Befugnisse und Vollmachten verfügen, um alle Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung für die und im Auftrag der einzelnen Konzerngesellschaften einzugehen und diese zu erfüllen.

6. HAFTUNG

- 6.1 Unbeschadet unserer Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung gewährleisten wir nicht, dass die Dienstleistungen spezifische Anforderungen erfüllen, dass der Betrieb gänzlich fehlerfrei ist oder dass sich alle Mängel beheben oder verbessern lassen. Falls kein Betrug vorliegt, bedingen keine mündlichen oder schriftlichen Angaben oder Empfehlungen unsererseits eine Garantie oder anderweitige Haftung mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich in dieser Vereinbarung vorgesehen ist.
- 6.2 Keine der Parteien mit ihren verbundenen Unternehmen, Vertreter oder Unterauftragnehmer haftet gegenüber der anderen Partei oder einem Dritten für folgende Verluste oder Schäden, sei es aufgrund unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), aus Vertrag, von Verstößen gegen gesetzliche Pflichten oder anderweitig, selbst dann nicht, falls diese von der anderen Partei vorhersehbar waren: indirekte, besondere, Folge- oder zufällige Schäden durch entgangene Gewinne, Geschäftsmöglichkeiten, Vertragsabschlüsse, Schmälerung des Firmenwerts, Rufschädigung, entgangene Chancen und Möglichkeiten, Umsatzeinbußen oder Ausbleiben erwarteter Einsparungen, gleich aus welchem Grund, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Erbringung oder der fehlenden oder verspäteten Erbringung der Dienstleistungen oder anderweitig im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung (einschließlich einer wesentlichen Vertragsverletzung oder Verletzung einer grundlegenden Bestimmung dieser Vereinbarung) oder einer anderen Rechtstheorie ergeben.
- 6.3 Wir haften Ihnen gegenüber nicht für Verluste Ihrerseits:
- 6.3.1 falls uns die anwendbaren Gesetze an der Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung hindern;
 - 6.3.2 falls diese aus oder im Zusammenhang mit einem Ereignis höherer Gewalt entstehen oder
 - 6.3.3 die aus oder im Zusammenhang mit einer Überweisung oder einem Handelsgeschäft entstehen, sofern wir uns an Ihre oder die Anweisungen einer autorisierten Partei gehalten haben.

- 6.4 Unsere gesamte Haftung Ihnen gegenüber:
- 6.4.1 im Zusammenhang mit der Nichtbearbeitung einer Überweisung oder eines Handelsgeschäfts durch uns gemäß dieser Vereinbarung beschränkt sich auf die Kosten der erneuten Verarbeitung der/s nicht ausgeführten Überweisung oder Handelsgeschäfts, abzüglich der gültigen Gebühren, die an uns zu zahlen sind und
 - 6.4.2 die sich durch Fahrlässigkeit, Vertragsverletzung, Fehldarstellung oder anderweitig aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung insgesamt für 12 (zwölf) aufeinander folgende Monate ergibt, beträgt insgesamt 10.000 GBP.
- 6.5 Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt, werden sämtliche ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingungen, Gewährleistungen oder Zusicherungen (i) aufgrund von Gesetzen; (ii) nach Gewohnheitsrecht oder (iii) auf anderweitiger Grundlage im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, einschließlich insbesondere Gewährleistungen im Hinblick auf die Eignung für einen bestimmten Zweck, die Gebrauchstauglichkeit und die Nichtverletzung von Rechten Dritter, hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, soweit sie gemäß den anwendbaren Gesetzen nicht ausgeschlossen werden können.
- 6.6 Nichts in dieser Vereinbarung beschränkt oder schließt die Haftung einer der Parteien in Bezug auf die folgenden Ereignisse aus:
- 6.6.1 Todesfälle oder Körperverletzungen aufgrund von Fahrlässigkeit;
 - 6.6.2 Betrug, betrügerische Falschdarstellung oder Täuschung oder
 - 6.6.3 andere Angelegenheiten, bei denen und sofern sich die Haftung gemäß den anwendbaren Gesetzen nicht beschränken oder ausschließen lässt.
- 6.7 Falls es sich bei Ihnen um eine Partnerschaft handelt, so haftet jeder Partner gesamtschuldnerisch gemäß dieser Vereinbarung.
7. FREISTELLUNG
- 7.1 Sie halten uns und unsere verbundenen Unternehmen (sowie die entsprechenden Geschäftsführer, Bevollmächtigten, Mitarbeiter, Beauftragten und Subunternehmer) (zusammen die „freigestellten Parteien“) auf Verlangen und jederzeit in vollem Umfang schadlos von sämtlichen Verlusten, von denen die freigestellten Parteien gemäß anwendbaren Gesetzen freigestellt werden können, die auf eine Handlung oder Unterlassung, einen Verzug, eine Verzögerung, Fahrlässigkeit oder einen Verstoß gegen gesetzliche Pflichten Ihrerseits zurückzuführen sind und den freigestellten Parteien aus oder im Zusammenhang mit Folgendem entstehen:
- 7.1.1 einer wesentlichen Vertragsverletzung Ihrerseits;
 - 7.1.2 einer Verletzung der anwendbaren Gesetze oder Ihre Nichteinhaltung der anwendbaren Gesetze oder

- 7.1.3 alle Forderungen gegen eine der freigestellten Parteien durch eine Drittpartei (einschließlich eines Begünstigten), die sich aus oder im Zusammenhang mit der Tatsache ergeben, dass wir auf Ihre oder die Anweisung einer autorisierten Partei gehandelt haben.
- 7.2 Die Bestimmungen in Ziffer 7.1 dienen zum Vorteil der freigestellten Parteien und sind – unbeschadet Ziffer 25.2 – sowohl von uns in unserem eigenen Namen als auch im Namen der freigestellten Parteien durchsetzbar. Sie verzichten auf alle Rechte, die Ihnen möglicherweise im Hinblick daraufhin zustehen, dass Sie erst uns (oder eine andere freigestellte Partei) bitten, gerichtlich gegen eine andere Partei vorzugehen oder andere Rechte oder Sicherheiten durchzusetzen beziehungsweise Zahlungen von einer Person zu fordern, bevor wir Ihnen unsere Forderung gemäß dieser Klausel 7 vorlegen. Dieser Ausschluss gilt unabhängig von den anwendbaren Gesetzen oder gegenteiligen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Zudem bestätigen Sie ausdrücklich Ihre Absicht, diese Freistellung von Zeit zu Zeit auch auf (grundlegende) Abänderungen, Ausweitungen, Erweiterungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung zu beziehen.
- 7.3 Zur Vermeidung von Missverständnissen ist darauf hinzuweisen, dass falls ein Begünstigter oder eine andere Drittpartei eine Forderung gegen die freigestellten Parteien geltend macht, sind wir berechtigt, die Forderung nach eigenem Ermessen zu begleichen oder anderweitig damit zu verfahren. Falls wir zudem eine Schulbefreiung, eine Freigabe oder eine Treuhandvereinbarung (im Zusammenhang mit Ihren Verpflichtungen oder Sicherheiten in Bezug auf diese Verpflichtungen oder anderweitig) gänzlich oder teilweise auf Basis einer Zahlung, Sicherheit oder einer anderen Verfügung vornehmen, die vermieden wird oder bei Insolvenz, Liquidation, Zwangsverwaltung oder anderweitig unbegrenzt wiederhergestellt werden muss, dann gilt Ihre Haftung gemäß dieser Klausel 7 weiterhin oder wird wieder wirksam, so als gäbe es die Schulbefreiung, Freigabe oder Treuhandvereinbarung nicht.
- 7.4 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, unterliegen die in dieser Vereinbarung enthaltenen Freistellungsverpflichtungen nicht den Haftungsbeschränkungen gemäß Klausel 6.4. Außerdem gilt diese Freistellung zusätzlich und unabhängig von anderen Freistellungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten, die wir zum heutigen Zeitpunkt oder später haben.
8. AUFRECHNUNGSRECHTE
- 8.1 Wir können jederzeit und ohne Ankündigung sämtliche Forderungen, Kosten, Gebühren, Vertragsstrafen, Auslagen oder andere Verbindlichkeiten Ihrerseits uns gegenüber gegen Verbindlichkeiten unsererseits Ihnen gegenüber aufrechnen, unabhängig davon, ob die jeweilige Verbindlichkeit bereits besteht oder erst in der Zukunft entsteht, ob sie beziffert oder unbeziffert ist, und ob sie sich aus dieser Vereinbarung ergibt. Falls die aufzurechnenden Verbindlichkeiten in unterschiedlichen Währungen angegeben sind, können wir die aufzurechnenden Verbindlichkeiten im Rahmen der Aufrechnung zu einem Marktwechsellkurs umrechnen, der nach vernünftigen Ermessen erzielt werden kann.
- 8.2 Zudem können wir jederzeit ohne weitere Mitteilung alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber gegen alle Salden aufrechnen (unabhängig davon, ob die fraglichen Verbindlichkeiten aktuell oder zukünftig, abgewickelt oder nicht abgewickelt sind und sich

aus dieser Vereinbarung ergeben), die Ihnen zum fraglichen Zeitpunkt gehören und auf dem E-Geld-Konto stehen.

- 8.3 Alle gemäß dieser Vereinbarung zu zahlenden Beträge werden von Ihnen in voller Höhe beglichen, ohne Aufrechnung, Gegenforderungen, Abzüge oder Einbehaltung (mit Ausnahme von Abzügen oder Steuereinbehaltungen gemäß den anwendbaren Gesetzen).
- 8.4 Die Ausübung unserer Rechte gemäß dieser Klausel 8 erfolgt unbeschadet unserer Rechte oder Rechtsmittel und hat keine Auswirkungen auf weitere Rechte oder Rechtsmittel, die uns gemäß dieser Vereinbarung oder anderweitig zustehen; diese werden dadurch auch nicht eingeschränkt.
- 8.5 In Bezug auf Beträge, die uns gemäß dieser Vereinbarung zustehen, können wir Sie auffordern, diese fälligen Beträge ab dem Zeitpunkt ihrer Fälligkeit zusammen mit den täglich anfallenden Zinsen zum Zinssatz auf alle unbezahlten Beträge zu zahlen. Wir können jederzeit die sofortige Zahlung des gesamten oder eines Teils des fälligen Betrages sowie der anfallenden Zinsen verlangen.
- 8.6 Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Maßnahmen zur Einziehung unserer Forderungen zu ergreifen. Dabei können wir auch ein Inkassobüro oder andere Drittparteien einschalten, um uns bei der Einforderung aller fälligen Beträge zu helfen, die Sie uns gemäß dieser Vereinbarung schulden, und alle Kosten und Ausgaben von Ihnen einzufordern, die im Zusammenhang mit dem Forderungseinzug oder den Vollzugsmaßnahmen vernünftigerweise angefallen sind.

9. ÄNDERUNGEN DIESER VEREINBARUNG

- 9.1 Gelegentlich werden wir die Konditionen dieser Vereinbarung ändern müssen. Einige der Gründe, aus denen dies erforderlich sein kann, sind vorhersehbar; diese sind unten aufgeführt. Es kann aber auch nötig sein, zukünftig Änderungen aus anderen Gründen vorzunehmen.
- 9.2 Wir können diese Vereinbarung aus jedem beliebigen Grund (einschließlich der folgenden Gründe) ändern, wobei es sich um eine vernünftige und angemessene Reaktion auf eine Veränderung handelt, die uns betrifft oder bei der wir vernünftigerweise davon ausgehen, dass sie uns betreffen wird:
 - 9.2.1 eine Änderung der gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen (einschließlich Branchenkodizes und Entscheidungen des Financial Ombudsman Service, einer Regulierungsbehörde oder eines Gerichts) oder der Zahlungssysteme im Allgemeinen. Beispielsweise können wir uns gezwungen sehen, die Anforderungen an die Führung Ihres E-Geld-Kontos zu verschärfen, um neue, strengere gesetzliche Vorgaben zu erfüllen;
 - 9.2.2 falls Sie von den Änderungen profitieren, beispielsweise bei der Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder der Verbesserung bestehender Produkte oder Dienstleistungen;
 - 9.2.3 um eine Änderung unserer Kosten für die Führung Ihres E-Geld-Kontos oder die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen widerzuspiegeln oder um die Art

und Weise, wie Gebühren für Dienstleistungen und Produkte erhoben werden (um die Art und Weise widerzuspiegeln, wie Benutzer diese nutzen), zu ändern, z. B. durch die Einführung einer neuen Gebühr;

- 9.2.4 technologische Entwicklungen (oder erwartete Entwicklungen) (einschließlich der für den Geschäftsbetrieb verwendeten Systeme) oder aufgrund möglicher Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit Ihrem E-Geld-Konto, beispielsweise durch Änderung des Verfahrens für den Zugang zu Ihrem E-Geld-Konto oder zum Einreichen eines Auftrags oder E-Geld-Auftrags oder
- 9.2.5 als Reaktion auf sonstige Veränderungen, die uns betreffen, sofern die Weitergabe der Auswirkungen der Änderungen an Sie gerechtfertigt ist, beispielsweise aufgrund von Entwicklungen im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr.
- 9.3 Zudem können wir Änderungen auch aus anderen Gründen vornehmen, die heute noch nicht zu erkennen sind; beispielsweise als Reaktion auf Veränderungen bei den Wettbewerbern, die auch die Art und Weise beeinflussen, wie wir Ihnen unsere Dienste anbieten möchten.
- 9.4 Wir informieren Sie über jegliche Änderung dieser Vereinbarung schriftlich (per Post oder E-Mail). Die vorgeschlagenen Änderungen erlangen ihre Wirksamkeit automatisch an dem in unserer Mitteilung angegebenen Datum, das frühestens zwei (2) Wochen nach dem Eingangsdatum unserer Mitteilung liegt.
- 9.5 Teilen Sie uns einfach unter help@ebury.com mit, dass Sie diese Vereinbarung kündigen (und Ihr E-Geld-Konto schließen) möchten, bevor die Änderung wirksam wird; andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie die Änderung annehmen.
10. KÜNDIGUNG
- 10.1 Jede der Parteien kann diese Vereinbarung jederzeit ohne weitere Begründung mit einer Kündigungsfrist von mindestens fünf (5) Geschäftstagen kündigen.
- 10.2 Wir können diese Vereinbarung fristlos mit sofortiger Wirkung (ganz oder teilweise) kündigen, falls:
- 10.2.1 Sie unsere Dienste für betrügerische oder rechtswidrige Zwecke verwenden;
- 10.2.2 wir durch die Rechtsvorschriften oder eine Aufsichtsbehörde dazu gezwungen sind;
- 10.2.3 wir unserer Auffassung nach (vernünftigerweise) zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder aufsichtsbehördlichen Verpflichtungen dazu gezwungen sind oder
- 10.2.4 Sie gegen diese Vereinbarung oder eine Vereinbarung mit unseren verbundenen Unternehmen verstoßen oder
- 10.2.5 wir wissen oder Grund zu der Annahme haben, dass Sie gegen anwendbare Gesetze verstoßen (oder Ihre Aktivität wahrscheinlich dazu führt, dass Ebury

gegen sie verstößt), einschließlich solcher mit Bezug auf Betrug oder Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung.

Sofern es rechtlich zulässig ist, werden wir Sie so schnell wie möglich über unser diesbezügliches Vorgehen informieren.

10.3 Andernfalls können wir diese Vereinbarung oder die Dienste (gänzlich oder teilweise) jederzeit mit sofortiger Wirkung aussetzen oder kündigen, falls:

10.3.1 Sie eine wesentliche Bedingung oder Gewährleistung dieser Vereinbarung verletzen oder anderweitig erheblich gegen diese Vereinbarung verstoßen;

10.3.2 Sie gegen anwendbare Gesetze verstoßen oder diese nicht beachten;

10.3.3 wir erhebliche Vorbehalte in Bezug auf die Richtigkeit Ihrer Angaben haben, die Sie uns übermittelt haben;

10.3.4 Sie insolvent sind (sofern dies nicht im Rahmen einer Fusion, eines Unternehmenszusammenschlusses oder einer Zusammenlegung passiert; allerdings unter der Voraussetzung, dass sich das daraus hervorgehende Unternehmen an die Vereinbarung bindet beziehungsweise Ihre Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung übernimmt);

10.3.5 eine zuständige Aufsichtsbehörde oder Strafverfolgungsbehörde eine Regulierungs- oder Vollstreckungsmaßnahme beziehungsweise eine Untersuchung gegen Sie einleitet;

10.3.6 Sie Ihre Geschäftstätigkeiten aufgeben oder drohen, diese aufzugeben;

10.3.7 wir vernünftigerweise der Auffassung sind, dass Ihr Verhalten unehrenhaft oder in der Lage ist, damit auch unseren Ruf zu schädigen;

10.3.8 sich Ihre Umstände ändern (einschließlich einer Verschlechterung oder Änderung Ihrer Finanzposition) oder die Art Ihres Geschäftsbetriebs in einer Weise ändert, die die Fortführung der Dienste unserer Meinung nach wesentlich beeinträchtigt;

10.3.9 ein Ereignis höherer Gewalt mehr als drei (3) Kalendermonate lang ununterbrochen andauert oder

10.3.10 Sie nach unserem vernünftigen Ermessen nicht mehr für den Erhalt der Dienstleistungen infrage kommen.

11. KONSEQUENZEN DER VERTRAGSAUFLÖSUNG

11.1 Bei der Beendigung oder Auflösung dieser Vereinbarung aus welchem Grund auch immer sind Sie verpflichtet:

- 11.1.1 umgehend die Zahlung in voller Höhe für alle ausstehenden Handelsgeschäfte zu veranlassen (zur Verdeutlichung weisen wir darauf hin, dass wir gemäß Ziffer 8 weiterhin berechtigt sind, Geldbeträge aufzurechnen oder abzuziehen) und
 - 11.1.2 sofern nicht anderweitig ausdrücklich in dieser Vereinbarung vorgesehen und vorbehaltlich etwaiger Rechte oder Verpflichtungen, die vor der Auflösung entstanden sind, besitzt keine der Parteien gemäß dieser Vereinbarung weitere Verpflichtungen gegenüber der jeweils anderen Partei.
- 11.2 Im Anschluss an die Auflösung dieser Vereinbarung werden wir:
- 11.2.1 alle noch laufende Handelsgeschäfte glattstellen und
 - 11.2.2 alle Gebühren und weiteren geschuldeten Beträge gemäß dieser Vereinbarung von dem E-Geld-Konto abbuchen und die verbleibenden Geldbeträge auf das von Ihnen genannte Bankkonto überweisen (unbeschadet der weiteren Bestimmungen dieser Vereinbarung).
- 11.3 Von der Vertragsauflösung bleiben die Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt, die ausdrücklich oder durch zwangsläufige Implikation dazu vorgesehen sind, eine solche Auflösung zu überdauern.
12. UNSERE KONTAKTDATEN / BESCHWERDEN
- 12.1 Falls Sie uns im Zusammenhang mit Ihrem E-Geld-Konto oder den Diensten kontaktieren möchten, wenden Sie sich bitte (sofern wir Ihnen nichts anderes mitteilen) an einen Ebury-Ansprechpartner oder schauen andernfalls unter help@ebury.com.
- Falls Sie mit einem unserer Dienstleistungen nicht zufrieden sind, können Sie sich über die folgenden Kontaktdaten an einen Ebury-Ansprechpartner wenden:
- Telefon: +44 (0) 20 3872 6670
Postanschrift: Compliance Department
Ebury Partners UK Limited
100 Victoria Street
London
SW1E 5JL
E-Mail: complaints@ebury.com
- 12.2 Weitere Informationen über unser Beschwerdeverfahren finden Sie auf www.ebury.com/complaints-policy/.
- 12.3 Falls Ihre Beschwerde nicht behoben wird (insbesondere, falls Sie eine gemeinnützige Stiftung oder ein Kleinunternehmen sind), sind Sie unter Umständen berechtigt, diese an den Financial Ombudsman Service („FOS“) weiterzuleiten. Weitere Einzelinformationen, Kontaktdaten und die Teilnahmebedingungen finden sich unter www.financialombudsman.org.uk. In bestimmten Fällen können Sie Ihre Beschwerde auch bei der FCA einreichen, die Ihre Beschwerde im Rahmen ihrer Regulierungstätigkeiten

verwendet. Für weitere Einzelinformationen wenden Sie sich bitte an die FCA unter Tel. 0800 111 6768 (gebührenfrei).

- 12.4 Unsere Dienstleistungen werden nicht vom UK Financial Services Compensation Scheme gedeckt.

Teil B: Ihr E-Geld-Konto

13. DAS E-GELD-KONTO

- 13.1 Ihr E-Geld-Konto ist ein elektronisches Geldkonto, über das Sie elektronische Zahlungen gemäß den Konditionen dieser Ziffer 13 versenden und empfangen können.
- 13.2 Ihr E-Geld-Konto ist kein persönliches Bankkonto oder Einlagenkonto und die Geldbeträge auf dem E-Geld-Konto werden nicht verzinst.
- 13.3 Als Anbieter Ihres E-Geld-Kontos sind wir von der Financial Conduct Authority (Finanzaufsichtsbehörde) gemäß den EMRs (Firmenreferenznummer: 900797) als E-Geldinstitut zugelassen. Somit sind wir berechtigt, E-Geldbeträge auszugeben und Zahlungsdienstleistungen anzubieten.
- 13.4 In unserer Rolle als E-Geldinstitut müssen wir sicherstellen, dass die jeweiligen Geldbeträge ordnungsgemäß gesichert sind. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Derzeit verwenden wir die „Trennmethode“. Das bedeutet, dass die bei uns eingehenden Geldbeträge entsprechend ihrem E-Geldwert gemäß den EMRs und PSRs auf einem oder mehreren separaten Bankkonten getrennt von unseren eigenen Mitteln gehalten werden. Im Fall unserer Insolvenz gehen diese Geldbeträge in einen von unserer Insolvenzmasse getrennten Vermögenspool ein und ein Konkursverwalter kann die Ihnen zustehenden Beträge an Sie auszahlen (vorrangig gegenüber anderen Gläubigern).
- 13.5 Ihr(e) E-Geld-Konto/E-Geld-Konten werden in den von Ihnen vorgegebenen Währungen geführt.
- 13.6 Sofern Sie weder eine Wohltätigkeitsorganisation noch ein Kleinunternehmen sind, stimmen Sie zu, dass:
- 13.6.1 wir zwar berechtigt, jedoch nicht verpflichtet sind, in Bezug auf Ihre Nutzung der Dienstleistungen und des E-Geld-Kontos die in Teil 6 der PSRs festgelegten Informationspflichten zu erfüllen;
- 13.6.2 Ihre Nutzung der Dienstleistungen bzw. des E-Geld-Kontos nicht den Verordnungen 66(1), 67(3), 67(4), 75, 77, 79, 80, 83, 91, 92 und 94 der PSRs unterliegt und
- 13.6.3 zum Zwecke von Verordnung 74 (1) der PSRs ein anderer Zeitraum gilt.

14. NUTZUNG DES E-GELD-KONTOS
 - 14.1 Wir schreiben alle von Ihnen oder in Ihrem Namen von Dritten erhaltenen Geldbeträge Ihrem E-Geld-Konto gut.
 - 14.2 Ihr E-Geld-Konto kann für die folgenden Zwecke verwendet werden:
 - 14.2.1 Geldbeträgen in einer oder mehreren von Ihnen genannten Währungen zu halten;
 - 14.2.2 Überweisungen durchzuführen (allein oder in Kombination mit einem Handelsgeschäft);
 - 14.2.3 Durchführung von Zahlungen im Zusammenhang mit einem oder mehreren Handelsgeschäften und
 - 14.2.4 eine Barunterlegung zu leisten.
 - 14.3 Wir gestatten Ihnen nicht, von Ihrem E-Geld-Konto eine Überweisung oder eine Zahlung vorzunehmen, falls dies auf Ihrem E-Geld-Konto zu einem Negativsaldo führt. Achten Sie daher darauf, dass Sie über hinreichende Mittel auf Ihrem Konto verfügen, auch in Bezug auf eventuelle Aufforderungen zur zusätzlichen Barunterlegung, ehe Sie einen Auftrag aufgeben.
 - 14.4 Sie sind verpflichtet, im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen alle anfallenden Gebühren zu zahlen. Wir können Gebühren oder Entgelte für unsere Dienstleistungen verlangen und behalten uns das Recht vor, nach eigenem Ermessen (für jede Transaktion) eine Gebühr zu erheben. Informationen über unsere Gebührenstruktur finden Sie im Gebührenanhang am Ende dieser Bedingungen. Wir teilen Ihnen die Höhe der pro Transaktion berechneten Gebühren mit, wenn Sie einen Zahlungsauftrag erteilen oder wir einen bearbeiten. Alle Gebühren, die uns im Rahmen dieser Vereinbarung zustehen, verstehen sich zzgl. Steuern.
 - 14.5 Bitte beachten Sie, dass weitere Kosten, Steuern oder Abgaben für Sie anfallen können, die von Dritten erhoben und/oder nicht über uns bezahlt werden. Sofern diese Kosten, Steuern oder Abgaben anfallen, sind Sie für ihre Zahlung verantwortlich. Es liegt in Ihrer Verantwortung, festzustellen, welche Steuern gegebenenfalls auf die von Ihnen geleisteten oder erhaltenen Zahlungen anfallen, und den korrekten Steuerbetrag zu erheben, zu melden und an die zuständigen Steuerbehörden zu überweisen. Falls wir verpflichtet sind, Steuern einzubehalten, können wir diese Steuern von den Ihnen ansonsten geschuldeten Beträgen abziehen und an die zuständige Behörde zahlen.
 - 14.6 Sie können einen Zahlungsauftrag für Ihr E-Geld-Konto online, telefonisch oder per E-Mail erteilen:
 - 14.6.1 Online: Melden Sie sich (mit Ihrem Passwort und Ihren Anmeldedaten) im Online-System an und befolgen die Anleitung zum Einreichen Ihres E-Geld-Auftrags.

- 14.6.2 Telefon: Rufen Sie einen Ebury-Ansprechpartner an und teilen Sie ihm Ihren Auftrag zusammen mit allen anderen Angaben mit, die wir ggf. nach vernünftigem Ermessen anfordern.
- 14.6.3 E-Mail: Senden Sie uns eine E-Mail und geben Sie Ihren Zahlungsauftrag auf.
- 14.7 Wenn Sie einen Zahlungsauftrag aufgeben, werden Sie aufgefordert, erforderliche Angaben zu machen, darunter auch die einmalige Kennung, mit der wir Ihren Zahlungsauftrag ausführen.
- 14.8 Eine Überweisung gilt als von Ihnen genehmigt, sofern die entsprechende Anweisung (i) in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung und allen anwendbaren Sicherheitsverfahren oder (ii) gemäß einer mit Ihnen vereinbarten besonderen Vereinbarung, die gesonderten Bedingungen unterliegt, oder (iii) über einen Drittanbieter erteilt wurde. Wir betrachten eine Anweisung, die durch Ihre Nutzung der Dienstleistungen oder durch einen Drittanbieter erstellt oder erteilt wurde, als handelt es sich um eine Anweisung einer autorisierten Partei im Rahmen dieser Vereinbarung, und die daraus resultierende Überweisung als entsprechend genehmigt.
- 14.9 Wir behalten uns das Recht vor, die Verwendung von Mitteln oder Methoden (einschließlich unseres Online-Systems), die Sie oder eine autorisierte Partei verwenden, um uns E-Geld-Aufträge (ein „Zahlungsinstrument“) zu erteilen, aus zwingenden Gründen im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstruments oder dem Verdacht einer unbefugten oder betrügerischen Nutzung des Zahlungsinstruments einzustellen. Ehe wir die Nutzung eines Zahlungsinstruments einstellen, informieren wir Sie über unsere diesbezügliche Absicht und geben unsere Gründe an, es sei denn, dies ist im vernünftigen Rahmen nicht durchführbar. In einem solchen Fall informieren wir Sie unmittelbar danach. In beiden Fällen informieren wir Sie auf die Art und Weise, die wir unter den gegebenen Umständen für die Beste halten. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, Sie zu informieren, falls dies unsere angemessenen Sicherheitsmaßnahmen gefährdet oder anderweitig rechtswidrig ist. Sie können die Aufhebung der Nutzungssperrung des Zahlungsinstruments beantragen, indem Sie das im folgenden Absatz genannte Benachrichtigungsverfahren durchlaufen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, Ihrer Anfrage nachzukommen, bis die Gründe für die Einstellung der Nutzung entfallen.
- 14.10 Wir behalten uns das Recht vor, jeden Zahlungsauftrag (einschließlich jener von Drittanbietern) abzulehnen, der nicht alle relevanten Bedingungen dieser Vereinbarung erfüllt oder dessen Ausführung rechtswidrig ist oder anderweitig gegen geltende Gesetze verstößt. Für eine derartige Ablehnung sind wir Ihnen gegenüber nicht haftbar. Sofern eine entsprechende Mitteilung nicht rechtswidrig ist, benachrichtigen wir Sie auf die Art und Weise, die wir unter den gegebenen Umständen für die Beste halten, über die Ablehnung, (sofern möglich) über die Gründe für die Ablehnung und (sofern es möglich ist, Gründe für die Ablehnung anzugeben, und diese Gründe sich auf sachliche Fehler beziehen) das Verfahren, das Sie anwenden können, um alle sachlichen Fehler zu korrigieren, die zu der Ablehnung geführt haben.
- 14.11 Sie erkennen an, dass es ab dem Zeitpunkt des Eingangs bis maximal zum Ende des nächsten Werktages dauern kann (die „Ausführungszeit“), bis die folgenden Transaktionen dem Zahlungsdienstleisterkonto des Begünstigten gutgeschrieben werden: (i) Zahlungsaufträge in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (der „EWR“); (ii)

Zahlungsaufträge, die vollständig innerhalb eines Mitgliedsstaats des EWR in der Währung eines Mitgliedsstaats außerhalb der Eurozone ausgeführt werden; oder (iii) Zahlungsaufträge innerhalb des EWR, die nur eine Währungsumrechnung zwischen dem Euro und der Währung eines Mitgliedsstaats des EWR umfassen und wo die Währungsumrechnung in dem Mitgliedsstaat außerhalb der Eurozone stattfindet und im Falle von grenzüberschreitenden Zahlungsvorgängen der grenzüberschreitende Überweisung in Euro erfolgt.

Die Ausführungszeit kann sich um einen weiteren Werktag verzögern, falls der Zahlungsauftrag in Papierform erteilt wird.

- 14.12 Sie erklären sich damit einverstanden, dass für alle anderen Zahlungsaufträge, die vollständig im EWR ausgeführt werden und in der Währung eines EWR-Mitgliedsstaates ausgeführt werden, eine maximale Ausführungszeit von vier (4) Werktagen ab dem Zeitpunkt des Eingangs gilt.
- 14.13 Falls Sie Geld an einen Begünstigten senden, dessen Zahlungsdienstleister im EWR ansässig ist, ist die einzige zulässige Gebührenoption für diese Zahlung die geteilte Gebührenübernahme (auch als „SHA“ bezeichnet). Geteilte Gebührenübernahme bedeutet, dass Sie unsere Gebühren für den Zahlungsvorgang übernehmen und dass der Begünstigte alle Gebühren zahlt, die sein Zahlungsdienstleister für den Erhalt von Geldbeträgen erhebt. Falls Sie Geld an einen Begünstigten senden, dessen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR ansässig ist, lautet die Standardausführung „geteilte Gebührenübernahme“. Sie haben jedoch die Möglichkeit, sowohl unsere Gebühren als auch die vom Zahlungsdienstleister des Begünstigten erhobenen Gebühren zu zahlen (was pro Transaktion höhere Gebühren bedeuten kann). Sofern alternativ verfügbar, kann jedoch auch der Begünstigte sowohl unsere Gebühren als auch die seines Zahlungsdienstleisters übernehmen (Alternative Gebührenübernahme, auch als „OUR“ bzw. „BEN“ bezeichnet). Wir unternehmen angemessene Anstrengungen, um in Bezug auf Zahlungen außerhalb des EWR einer Präferenz für alternative Gebührenerhebung nachzukommen. Allerdings können wir nach eigenem und absolutem Ermessen auf die geteilte Gebührenübernahme zurückgreifen.
- 14.14 Falls Sie eine Zahlung von Ihrem E-Geld-Konto veranlassen, buchen wir den Zahlungsbetrag von Ihrem E-Geld-Kontoguthaben ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Saldo auf Ihrem E-Geld-Konto ausreicht, um den Betrag des Zahlungsvorgangs über das Konto zu decken. Falls das Guthaben auf Ihrem E-Geld-Konto nicht ausreicht, behalten wir uns das Recht vor, den Ausführungszeitpunkt des Zahlungsvorgangs zu verschieben und eine entsprechende Gebühr dafür zu erheben.
- 14.15 Sie können den Saldo auf Ihrem E-Geld-Konto prüfen, indem Sie sich im Online-System anmelden. Wesentliche Informationen über die Zahlungen vom E-Geld-Konto, einschließlich aller Gebühren sowie der weiteren Kosten des E-Geld-Kontos und der Transaktionshistorie, sind gemäß der gültigen Rechtslage jederzeit verfügbar, indem Sie sich beim Online-System anmelden. Diese können zudem auch in Form eines Berichts heruntergeladen werden, der sich unverändert speichern und vervielfältigen lässt.
- 14.16 Jede einzelne Transaktion über das E-Geld-Konto erhält eine einzigartige Transaktions-ID, die der Transaktionshistorie zu entnehmen ist. Falls Sie mit einem Ebury-Ansprechpartner bezüglich einer bestimmten Transaktion kommunizieren, müssen Sie diese Transaktionsnummer angeben.

14.17 Alle Rückzahlungen vom E-Geld-Konto erfolgen auf das Bankkonto, das Sie uns bei Ihrer ersten Anmeldung für die Nutzung unserer Dienste mitgeteilt haben; und Sie können eine Rückzahlung über das Online-System anfordern, sofern wir nichts anderes vereinbaren.

15. HAFTUNG FÜR FEHLERHAFTER AUSFÜHRUNG UND NICHT AUTORISIERTE ZAHLUNGEN

15.1 Im Falle eines E-Geld-Auftrags, der aufgrund eines Fehlers unsererseits nicht ordnungsgemäß ausgeführt wird, erstatten wir den Überweisungsbetrag auf Ihr Verlangen umgehend auf das E-Geld-Konto. Stellen Sie jedoch bei einem Zahlungsauftrag von dem Zahlungskonto (oder bei einer auf dem E-Geld-Konto eingegangenen Zahlung) einen Fehler fest, haben Sie nach Feststellen des Fehlers sieben (7) Tage Zeit, um uns darüber zu informieren. Nach Ablauf dieser sieben (7) Tage sind wir nicht verpflichtet, Ihrer Mitteilung nachzugehen oder eine Erstattung vorzunehmen.

15.2 Im Falle einer nicht autorisierten Zahlung von dem E-Geld-Konto erstatten wir den Zahlungsbetrag auf Ihr Verlangen umgehend auf das E-Geld-Konto. Wir sind jedoch nicht zur Erstattung verpflichtet:

15.2.1 falls die unautorisierte Zahlung darauf zurückzuführen ist, dass Sie die Anmeldedaten zu Ihrem E-Geld-Konto, das Passwort oder andere Zugangsdaten nicht gut gesichert haben;

15.2.2 falls Sie uns nicht unverzüglich nach Kenntniserlangung über den Verlust oder Missbrauch Ihrer Anmeldedaten oder Ihres Passworts oder über einen sonstigen Vorfall informieren, der nach vernünftigem Ermessen die Sicherheit Ihres E-Geld-Kontos beeinträchtigt haben könnte. In einem solchen Fall haften Sie für die nach Kenntniserlangung entstandenen Verluste oder

15.2.3 falls Sie der nicht autorisierten Transaktion nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Datum der Transaktion widersprechen und uns darüber in Kenntnis setzen.

16. EINGESCHRÄNKTE NUTZUNG IHRES KONTOS

16.1 Wir können das E-Geld-Konto aus vernünftigen Gründen im Zusammenhang mit der Sicherheit des E-Geld-Kontos oder seiner Sicherheitsfunktionen sperren oder seine Funktion anderweitig einschränken. Dies gilt auch, falls wir vernünftigerweise den Verdacht hegen, dass eine unautorisierte oder betrügerische Nutzung des E-Geld-Kontos stattgefunden hat oder seine Sicherheitsfunktionen beeinträchtigt worden sind.

16.2 Wir informieren Sie vorab über jegliche Sperrung oder Beschränkung und die jeweiligen Gründe dafür oder, falls uns dies nicht möglich ist, unmittelbar danach, sofern es nicht rechtswidrig ist oder unsere berechtigten Sicherheitsinteressen gefährdet.

16.3 Wir heben diese Sperre und/oder Einschränkung schnellstmöglich auf, sobald die Gründe für die Sperrung und/oder Einschränkung entfallen.

17. IHRE VERWENDUNG EINES DRITTANBIETERS

17.1 Soweit gesetzlich zulässig, haben Sie das Recht, in Bezug auf Ihr E-Geld-Konto einen Drittanbieter einzusetzen.

17.2 Sie erkennen an und stimmen zu, dass Folgendes gilt, falls Sie einen Drittanbieter verwenden:

17.2.1 falls Ihr Drittanbieter ein AISP ist, hat er Zugriff auf Ihr E-Geld-Konto und alle darin enthaltenen Transaktionen, Daten und sonstigen Informationen (einschließlich sensibler personenbezogener Daten);

17.2.2 falls Ihr Drittanbieter ein PISP ist, ist er berechtigt, E-Geld-Aufträge so zu erteilen, als wäre er Sie oder eine autorisierte Partei, die in Ihrem Namen handelt und

17.2.3 falls Ihr Drittanbieter ein CBPII ist, ist er berechtigt, Informationen über den Kontostand für ihr E-Geld-Konto anzufordern.

Ferner stimmen Sie zu, dass wir deren Zugriffe, Anweisungen und Anfragen derart behandeln, als würden sie Ihnen zur Verfügung gestellt oder von Ihnen veranlasst. Sie sind ebenso effektiv, als handelte es sich um Ihre eigenen, unabhängig davon, ob sie autorisiert wurden oder nicht. Sie verzichten ausdrücklich auf alle Vertraulichkeits-, Bank- oder Berufsgeheimnisverpflichtungen in Bezug auf einen solchen Zugang.

17.3 Wir können einen Drittanbieterzugang zu Ihrem E-Geld-Konto aus objektiven (d. h. hinreichend begründeten) und ordnungsgemäß nachgewiesenen Gründen verweigern, die sich auf den nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang zum E-Geld-Konto durch diesen Drittanbieter beziehen, darunter auch eine nicht autorisierte oder betrügerische Einleitung eines Zahlungsvorgangs. Wir benachrichtigen Sie über die Zugangsverweigerung auf die Art und Weise, die wir unter den gegebenen Umständen für die beste halten, und teilen Ihnen die Gründe vor der Zugangsverweigerung mit, sofern wir nicht gesetzlich von der Bereitstellung einer derartigen Benachrichtigung bzw. der Angabe jener Gründe befreit sind, es sei denn, dies ist im vernünftigen Rahmen nicht durchführbar. In einem solchen Fall informieren wir Sie unmittelbar danach. Sie stimmen zu, dass wir möglicherweise verpflichtet sind, den Vorfall der zuständigen Behörde mit Einzelheiten des Vorfalls und den Gründen für das Ergreifen von Maßnahmen zu melden.

17.4 Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass es allein Ihre Verantwortung und nicht die des jeweiligen Drittanbieters ist, uns über eine nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten bzw. nicht ausgeführten oder fehlerhaften Überweisung in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung zu informieren, ungeachtet dessen, dass die entsprechende Überweisung durch einen Drittanbieter eingeleitet wurde. Zudem erkennen Sie an, dass wir darüber hinaus eine entsprechende Mitteilung von einem Drittanbieter ignorieren können.

18. ZAHLUNGSEINGANG UND NUTZUNG DER KONTODATEN IN IHREM NAMEN

18.1 Vorbehaltlich dieser Ziffer und der in dieser Vereinbarung festgelegten Einschränkungen können Sie von uns Angaben zum E-Geld-Konto anfordern, die Sie an Drittanbieter weitergeben können, damit dieses Geld in einer bestimmten Währung auf Ihr E-Geld-Konto überweisen können. Es ist wichtig, dass Sie oder der Drittanbieter (sofern zutreffend) für die Ausführung der Zahlung der eingehenden Überweisung die korrekten Kontodaten angeben. Sobald der Geldbetrag bei uns eingeht, schreiben wir den entsprechenden elektronischen Geldwert Ihrem E-Geld-Konto gut. Für bestimmte Zahlungseingänge bitten wir Sie (im Einklang mit unseren gesetzlichen Verpflichtungen) möglicherweise um zusätzliche Informationen. Beispielsweise können wir Sie um Kopien von Rechnungen für eine oder mehrere eingehende Zahlungen bitten. Falls Sie oder der Drittanbieter falsche Kontodaten angeben und wir den Geldbetrag infolgedessen nicht erhalten, sind wir für den Ihnen entstehenden Verlust nicht verantwortlich.

18.2 Sie können Zahlungen von folgenden Drittparteien erhalten:

- (a) Ihren Kunden;
- (b) Anbietern oder anderen kommerziellen Partnern;
- (c) Tochtergesellschaften oder anderen juristischen Personen innerhalb ihrer Unternehmensgruppe und/oder
- (d) freigegebenen Online-Marktplätzen oder Zahlungs-Gateways, sofern Sie Güter online verkaufen. Falls Sie nicht sicher sind, ob der von Ihnen genutzte Marktplatz genehmigt ist, wenden Sie sich an Ihren Ebury-Ansprechpartner, der Ihnen gerne weiterhilft.

Sie können Ihre Kontodaten jedoch nicht verwenden, um Lastschriften einzurichten oder Zahlungen von Kurzzzeitkreditgebern zu erhalten.

18.3 Wir weisen darauf hin, dass sich die von uns unterstützten Währungen ändern und weiteren Einschränkungen unterliegen können. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Ebury-Ansprechpartner, ob die von Ihnen gewünschte Währung unterstützt wird, und besuchen Sie unsere Website für weitere Informationen zu Ihrem E-Geld-Konto. Falls Sie Geld in einer anderen Währung als Ihrem E-Geld-Konto erhalten, wird dieser Betrag zum jeweiligen Wechselkurs in die entsprechende Währung umgerechnet. Ebury ist für Verluste, die Ihnen durch diese Umrechnung entstehen, nicht verantwortlich. Falls Sie einen Geldbetrag in einer nicht unterstützten Währung erhalten, kann die Transaktion abgelehnt werden. Für diese Handlung übernehmen wir keine Haftung.

18.4 Sie sind verantwortlich für die Zahlung aller Steuern und verbundener Gebühren, die je nach Rechtsordnung fällig werden, wenn Geldbeträge auf Ihrem E-Geld-Konto eingehen. Falls Sie sich bezüglich Ihrer Verpflichtungen unsicher sind, sollten Sie den unabhängigen Rat eines Steuerberaters einholen.

18.5 An Sie veranlasste Zahlungen können rückgängig gemacht werden, z. B. falls einer Ihrer Kunden von seinen Kündigungsrechten Gebrauch macht. Falls wir eine derartige Anfrage erhalten, können wir den entsprechenden Betrag von Ihrem E-Geld-Konto abziehen und an

den Sender oder den Zahlungsdienstleister des Senders zurückzahlen. Zahlungen, die von Ihnen oder einer Drittpartei aus dem Ausland vorgenommen werden, qualifizieren sich nicht für das Schnellzahlungssystem. Erhalten wir Zahlungen aus dem Ausland in GBP an britische Konten, werden diese an das Ausgangskonto zurückgeschickt und ihm gutgeschrieben. Für eventuell daraus entstehende Kosten übernehmen wir keine Haftung.

Wir stellen E-Geld-Kontodaten nicht für Unternehmen bereit bzw. erlauben keine Transaktionen, die Folgendes umfassen („ausgeschlossene Geschäfte“):

- 18.5.1 illegale Medikamente und Zubehör;
 - 18.5.2 verschreibungspflichtige Medikamente von nicht zugelassenen oder Online-Apotheken;
 - 18.5.3 nicht zugelassene Lotterien oder Glücksspieldienste;
 - 18.5.4 für Erwachsene bestimmte Inhalte;
 - 18.5.5 gefälschte Dokumente;
 - 18.5.6 urheberrechtsverletzende Produkte und Dienstleistungen/gefälschte Waren;
 - 18.5.7 Kurzzeitkredite und Pfandhäuser;
 - 18.5.8 Kryptowährungen oder
 - 18.5.9 jegliche Tätigkeit, die als illegal betrachtet wird.
- 18.6 Nach unserem Ermessen können Sie ein oder mehrere Konten bei uns führen. Jedes Konto wird mit einer entsprechenden Kontonummer sowie notwendigen Informationen bereitgestellt, damit Sie Zahlungen in einer bestimmten Währung annehmen können. Diese Kontoangaben sind eine Routingadresse für Ihr E-Geld-Konto. Das bedeutet, dass mittels jener Kontodaten gesendete Zahlungen mit dem Guthaben Ihres Ebury E-Geld-Kontos verrechnet werden. Bei uns eingehende Beträge mit Bezug auf Kontodaten, die auf Ihren Namen lauten, werden auf die gleiche Weise bearbeitet wie alle anderen Beträge, die Sie bei uns halten (siehe Ziffer 13).
- 18.7 Möglicherweise haben Sie Anspruch auf Kontodaten in Ihrem Namen, falls:
- 18.7.1 Sie ein E-Geld-Konto bei uns führen und
 - 18.7.2 Sie keine ausgeschlossenen Geschäfte gemäß Ziffer 18.6 tätigen.
- 18.8 Die Berechtigung zur Nutzung von Kontodaten in Ihrem Namen kann sich ändern und hängt von bestimmten Ländereinschränkungen und anwendbaren Gesetzen ab. Ebury behält sich das Recht vor, die Bereitstellung von Kontodaten in Ihrem Namen abzulehnen. Ebe wir Ihnen Kontodaten in Ihrem Namen zur Verfügung stellen, können wir zusätzliche Informationen oder Unterlagen anfordern, um unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Aufsichtsbehörden oder anderweitig gemäß anwendbaren Gesetzen nachzukommen. Sie

sind verpflichtet, uns diese angeforderten Informationen innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung zu stellen.

19. SCHLIESSUNG DES E-GELD-KONTOS

19.1 Im Anschluss an die Auflösung dieser Vereinbarung können Sie oder wir Ihr E-Geld-Konto schließen, sobald wir den verbleibenden Saldo auf dem E-Geld-Konto auf das von Ihnen genannte Bankkonto überwiesen haben.

19.2 Nach der Schließung des E-Geld-Kontos zahlen wir alle weiteren Beträge, die wir Ihnen schulden, auf das von Ihnen genannte Bankkonto (sofern wir keine anderweitige Vereinbarung treffen).

Teil C: DEISENDIENSTLEISTUNGEN

Hinweis: Die in diesem Teil C beschriebenen Devisendienstleistungen stellen weder die Ausgabe von E-Geld noch die Bereitstellung von Zahlungsdienstleistungen dar. Sie verstehen sich daher nicht als regulierte Aktivitäten und unterliegen nicht den Vorschriften der FCA. Dementsprechend gelten die regulatorischen Schutzmaßnahmen für Nutzer derartiger Dienste nicht für Ihre Nutzung der Devisendienstleistungen. Insbesondere sind Sie im Sinne von Ziffer 12 in Teil A möglicherweise nicht berechtigt, eine Beschwerde in Bezug auf Devisendienstleistungen an den FOS zu verweisen.

20. ABSCHLIESSEN VON HANDELSGESCHÄFTEN

20.1 Veranlassung und Bestätigung von Handelsgeschäften

20.1.1 Sie können einen Auftrag online, telefonisch oder per E-Mail aufgeben, wie in Ziffer 14.6 beschrieben.

20.1.2 Sobald wir Ihren Auftrag erhalten, bestätigen wir:

- (a) mit dem Betrag der Verkaufswährung und der Kaufwährung;
- (b) dem Devisenkurs, den wir verwenden wollen;
- (c) allen zu veranlassenden Zahlungen gemäß Klausel 21;
- (d) eine von Ihnen zu zahlende Barunterlegung gemäß Klausel 22 und
- (e) allen zusätzlichen Konditionen, die wir auf das Handelsgeschäft anwenden wollen.

20.1.3 Bei Erhalt einer Zahlungsanweisung übersenden wir Ihnen einen Transaktionsbeleg und eine Zahlungsanweisungsbestätigung, unter Umständen in einer einzigen Mitteilung.

20.1.4 Bitte prüfen Sie den Transaktionsbeleg und die Zahlungsanweisungsbestätigung sorgfältig und informieren Sie uns vor der Zahlung, falls Sie der Meinung sind, dass die Angaben nicht stimmen. Falls Sie eine Zahlungsanweisung telefonisch

oder per E-Mail aufgeben, informieren Sie uns bitte innerhalb einer (1) Stunde nach dem Erhalt Ihres Transaktionsbelegs und der Zahlungsanweisungsbestätigung. Wir legen Ihnen so bald wie möglich einen überarbeiteten Transaktionsbeleg und/oder eine Zahlungsanweisungsbestätigung vor.

20.1.5 Mit Ausnahme von Limit-Aufträgen (siehe Klausel 23 unten) führen wir das Handelsgeschäft bei Erhalt der Zahlung durch.

20.1.6 Handelsgeschäfte, die Sie bei uns aufgegeben haben, können nicht mehr rückgängig gemacht werden. Falls wir Ihr Handelsgeschäft jedoch noch nicht verarbeitet haben:

- (a) Sie können eventuell inkorrekte Kontoinformationen für die Bankverbindung des Begünstigten korrigieren (wofür wir allerdings eine entsprechende Gebühr erheben können); oder
- (b) wir können Ihnen nach unserem eigenen Ermessen erlauben, das Handelsgeschäft zu stornieren.

20.1.7 Falls wir Ihnen erlauben, eine Zahlungsanweisung zu stornieren:

- (a) falls wir den Zahlungsbetrag bereits erhalten haben, überweisen wir Ihnen auf das Konto zurück, von dem er kam. Falls jedoch die Verkaufswährung und die Kaufwährung unterschiedlich sind, konvertieren wir die Kaufwährung gegen den zum Zeitpunkt der Stornierung vereinbarten Wechselkurs wieder in die Verkaufswährung zurück. Demnach kann der von uns an Sie zurückgezahlte Betrag über oder unter dem ursprünglichen Zahlungsbetrag liegen;
- (b) wir erstatten Ihnen keine der an uns gezahlten Gebühren und
- (c) wir können Ihnen unter Umständen eine zusätzliche Gebühr in Rechnung stellen, die wir zum Zeitpunkt der Zulassung der Stornierung mit Ihnen vereinbaren.

20.1.8 Falls Sie einen Auftrag an einem Nicht-Werktag (oder nach unseren Annahmeschlusszeiten (die unserer Website zu entnehmen sind)) bestätigen (und eine Zahlung gemäß Ziffer 21 veranlassen), bearbeiten wir Ihren Auftrag am nächsten Werktag.

20.2 Aussetzung, Änderung oder Stornierung eines Handelsgeschäfts

20.2.1 Wir können Handelsgeschäfte nach eigenem Ermessen aus den folgenden Gründen ablehnen, aussetzen, ignorieren oder stornieren beziehungsweise uns weigern, einen Transaktionsbeleg auszustellen:

- (a) falls die Zahlungsanweisung (nach unserer vernünftigen Auffassung) undeutlich ist;

- (b) falls die Zahlungsanweisung (nach unserer Einschätzung) nicht von einer autorisierten Partei legitimiert worden ist;
 - (c) falls Sie eine Insolvenz erleiden;
 - (d) falls Sie eine wesentliche Bestimmung oder Gewährleistung verletzen oder anderweitig gegen diese Vereinbarung verstoßen;
 - (e) falls wir ansonsten gegen anwendbare Gesetze verstoßen könnten oder mit rechtlichen Schritten vonseiten einer Aufsichts- oder einer sonstigen Behörde rechnen müssen;
 - (f) falls das Handelsgeschäft mit einer Tätigkeit zu tun haben kann, die gegen die anwendbaren Gesetze verstößt;
 - (g) falls Sie keine rechtzeitige Zahlung geleistet oder anderweitig gegen diese Vereinbarung oder eine andere Vereinbarung mit uns verstoßen haben;
 - (h) falls Sie uns keine hinreichenden Informationen zur Durchführung des Handelsgeschäfts übermitteln und
 - (i) falls das Handelsgeschäft außerhalb des Bereichs unserer Risikobereitschaft in Bezug auf Finanzkriminalität liegt.
- 20.2.2 Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt, bei dem nach unserem alleinigen Ermessen angemessene Schritte erforderlich sind, um Verluste zu vermeiden, können wir ein Handelsgeschäft oder Devisendienstleistungen ändern. Diese Änderung hat keinen Einfluss auf die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.
- 20.2.3 Sie müssen sicherstellen, dass der Saldo auf Ihrem E-Geld-Konto ausreicht, um den Betrag des Handelsgeschäfts über das E-Geld-Konto zu decken. Falls das Guthaben auf Ihrem E-Geld-Konto nicht ausreicht, behalten wir uns das Recht vor, den Ausführungszeitpunkt des Handelsgeschäfts zu verschieben und eine entsprechende Gebühr dafür zu erheben.
- 20.2.4 Wir nennen Ihnen die Gründe für die Ablehnung, Stornierung, Änderung oder Verzögerung von Handelsgeschäften (sofern dies gesetzlich erlaubt ist) und geben nach Möglichkeit auch unsere Gründe für diese Entscheidung an. Zudem erläutern wir, wie sich sachliche Fehler beheben lassen, die unsere Maßnahmen bedingt haben.
- 20.2.5 Falls wir ein Handelsgeschäft nach Erhalt der Zahlung stornieren, erstatten wir den betreffenden Betrag und etwaige diesbezügliche Gebühren, die wir erhalten haben (abzüglich unserer angemessenen Kosten), auf das Konto, von dem die Zahlung getätigt wurde.

21. ZAHLUNG

21.1 Sie müssen uns den vollständigen Zahlungsbetrag bis spätestens zum Erfüllungstermin von Ihrem E-Geld-Konto aus überweisen. Falls der Zahlungsbetrag nicht bis zum Ausführungstag bei uns eingegangen ist (bzw. bis zu einem ggf. gemäß Ziffer 22.7 vereinbarten geänderten Ausführungstag), können wir:

21.1.1 die Erfüllung des Handelsgeschäfts verweigern und/oder

21.1.2 das Handelsgeschäft gemäß Ziffer 24 glattstellen.

Eine nicht vorgenommene Zahlung gemäß dieser Klausel 21 gilt als wesentliche Vertragsverletzung.

21.2 Unbeschadet aller weiteren Rechte und Rechtsmittel, die uns nach anwendbaren Gesetzen zustehen, können wir ab dem Zeitpunkt ihrer Fälligkeit Zinsen in Höhe des Zinssatzes auf alle Beträge berechnen, die uns gemäß dieser Vereinbarung zustehen. Diese Zinsen fallen täglich ab dem Fälligkeitsdatum an, bis die Zahlung des überfälligen Betrags in voller Höhe in Form verfügbarer Geldbeträge bei uns eingeht.

22. TERMINKONTRAKTE

22.1 Falls Sie einen Terminkontrakt unterzeichnen möchten, müssen Sie unter Umständen innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach dem Erhalt des Transaktionsbelegs eine anfängliche Barunterlegung tätigen.

22.2 Während der Laufzeit des Terminkontrakts können wir von Zeit zu Zeit von Ihnen verlangen, uns eine zusätzliche Barunterlegung zu zahlen (zum Ausgleich eines negativen Marktwertes), um den relativen Wert der Kaufwährung zu erhalten.

22.3 Im Fall eines Margenausgleichs müssen Sie innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach unserer Aufforderung eine zusätzliche Sicherheitsleistung von Ihrem E-Geld-Konto und/oder in anderer Weise auf unser genanntes Konto einzahlen.

22.4 Falls Sie der Aufforderung zur zusätzlichen Barunterlegung nicht nachkommen, können wir das Termingeschäft mit sofortiger Wirkung stornieren oder eine Glattstellung durchführen.

22.5 Eine von Ihnen oder in Ihrem Namen geleistete Barunterlegung wird zum Zwecke der Besicherung oder Deckung Ihrer gesamten derzeitigen oder zukünftigen, tatsächlichen oder möglichen oder voraussichtlichen Pflichten aus dieser Vereinbarung oder anderweitig uns gegenüber an uns geleistet. Das Eigentum an einer solchen Barunterlegung geht vollständig auf uns über. Wir halten Barunterlegungen nicht in Ihrem Namen (weder treuhänderisch noch anderweitig) und können über sie wie unser Eigentum verfügen. Im Falle unserer Insolvenz haben Sie in Bezug auf eine solche an uns geleistete Barunterlegung den Rang eines ungesicherten Gläubigers.

22.6 Wir schulden Ihnen einen Betrag in Höhe der bei uns eingegangenen Barunterlegung, vorbehaltlich etwaiger Aufrechnungsrechte aus dieser Vereinbarung oder sonstiger Bestimmungen dieser Vereinbarung oder gemäß allgemeinem Recht. Wir zahlen an Sie die gesamte oder einen Teil der Barunterlegung, die Sie uns (z. B. nach Durchführung eines Handelsgeschäfts) gemäß dieser Ziffer schulden, soweit wir nach unserem Ermessen der

Ansicht sind, dass der Betrag der Barunterlegung, den Sie an uns überwiesen haben, den Betrag übersteigt, der von uns zur Besicherung oder Deckung Ihrer gesamten derzeitigen oder zukünftigen, tatsächlichen oder möglichen oder voraussichtlichen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung oder anderweitig uns gegenüber benötigt wird.

- 22.7 Sie können uns bitten, den Erfüllungstermin in Bezug auf den gesamten Terminkontrakt oder nur ein Teil Ihres Terminkontrakts vorzuziehen (vorzeitige Lieferung) oder zu verlängern (Rollover). Über die Erfüllung dieses Wunsches entscheiden wir ganz nach eigenem Ermessen. Im Fall unseres Einverständnisses bestätigen Sie, dass wir den Zahlungsbetrag in Bezug auf den neuen Erfüllungstermin anpassen können.
23. LIMIT-ORDER
- 23.1 Wir führen eine Limit-Order durch, wenn wir den von Ihnen vorgegebenen Kurs innerhalb der vereinbarten Zeitspanne erreichen.
- 23.2 Falls der letzte Tag des vereinbarten Zeitraums auf einen Nicht-Geschäftstag fällt, verfällt Ihre Limit-Order am darauf folgenden Geschäftstag.
- 23.3 Sie können eine Limit-Order jederzeit (telefonisch oder per E-Mail) widerrufen, bis wir den vereinbarten Wechselkurs erreicht haben.
- 23.4 Nach der erfolgreichen Ausführung einer Limit-Order übersenden wir Ihnen einen Transaktionsbeleg, dem die Einzelinformationen über das Handelsgeschäft zu entnehmen sind.
- 23.5 Obwohl wir versuchen, den vereinbarten Wechselkurs innerhalb der vereinbarten Zeitspanne zu erzielen, können wir nicht garantieren, dass der vereinbarte Wechselkurs auch tatsächlich erreicht wird.
24. GLATTSTELLUNG
- 24.1 Wir können ein einzelnes Handelsgeschäft oder auch alle aktuellen Handelsgeschäfte, die Sie mit uns tätigen, ohne weitere Nachricht an Sie schließen:
- 24.1.1 falls Sie die Zahlungen - einschließlich der Zahlung einer Barunterlegung - nicht rechtzeitig veranlassen;
- 24.1.2 falls Sie die von uns angeforderten Angaben nicht überreichen oder eine von Ihnen erhaltene Garantiezusage / Erklärung unserer Auffassung nach sachlich falsch, inkorrekt oder irreführend ist oder wird;
- 24.1.3 falls ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird;
- 24.1.4 falls Sie Handlungen vornehmen (oder darauf verzichten), die dazu führen, dass wir unsere gesetzlichen oder regulatorischen Pflichten verletzen;
- 24.1.5 falls die Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung rechtswidrig ist;

- 24.1.6 falls Sie gegen diese Vereinbarung verstoßen;
 - 24.1.7 falls Sie diese Vereinbarung gemäß Ziffer 10 auflösen oder
 - 24.1.8 falls das Handelsgeschäft außerhalb des Bereichs unserer Risikobereitschaft in Bezug auf Finanzkriminalität liegt.
- 24.2 Sie können uns bitten, ein bestimmtes Handelsgeschäft oder auch alle aktuellen Handelsgeschäfte zu beenden, indem Sie uns eine entsprechende schriftliche Mitteilung zukommen lassen. Falls wir Ihnen erlauben, den Vorgang zu beenden:
- 24.2.1 kaufen wir die Währung zurück, die wir für Sie gekauft haben, als Sie die Handelsgeschäfte zu den aktuellen Marktkursen eingeleitet haben. Falls der Wert der Kaufwährung gestiegen ist, bedeutet dies einen Verlust für das Handelsgeschäft. In diesem Fall haften Sie uns gegenüber für die Höhe dieses Verlustes (sowie für alle Kosten, die uns in diesem Zusammenhang entstehen);
 - 24.2.2 zahlen wir einen ggf. aus der Glattstellung entstandenen Gewinn nicht an Sie aus;
 - 24.2.3 erkennen Sie an, dass der Verlustbetrag aus der Glattstellung eines Handelsgeschäfts eine von Ihnen zu zahlende Schuld darstellt, und Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir den gesamten Verlustbetrag (zusammen mit etwaigen Kosten) umgehend von Ihrem E-Geld-Konto abbuchen dürfen;
 - 24.2.4 müssen Sie, falls der Betrag, den wir zurückerhalten möchten, die Höhe einer Barunterlegung oder die auf Ihrem E-Geld-Konto verfügbaren Geldbeträge übersteigt, den Differenzbetrag zahlen, nachdem wir Ihnen den gesamten fälligen Betrag mitgeteilt haben;
 - 24.2.5 können wir Ihnen Zinsen für alle Beträge in Rechnung stellen, die weiterhin an uns zu zahlen sind, nachdem wir eine Glattstellung in Höhe des Zinssatzes veranlassen. Zinsen werden täglich berechnet, und zwar ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie die Zahlung in voller Höhe vornehmen und
 - 24.2.6 senden wir Ihnen eine schriftliche Übersicht über alle an uns fälligen sowie von uns einbehaltenen Beträge.

TEIL D: ALLGEMEINES

25. ANDERE WICHTIGE BEDINGUNGEN

- 25.1 Ebury Partners UK Limited ist ein Unternehmen im Sitz in England und Wales (Company No. 07088713), dessen Geschäftssitz sich in der 100 Victoria Street, London, SW1E 5JL befindet. Sie besitzt eine Zulassung als elektronisches Geldinstitut von der Financial Conduct Authority nach Maßgabe der Electronic Money Regulations 2011 (FRN: 900797).
- 25.2 Sofern nichts Anderes explizit vereinbart wurde, können die ausdrücklichen (und stillschweigenden) Bestimmungen dieser Vereinbarung gemäß dem Contracts (Rights of

Third Parties) Act 1999 (britisches Vertragsgesetz) nicht von einer Person geltend gemacht werden, die nicht Partei der vorliegenden Vereinbarung ist.

- 25.3 Unsere Kommunikation mit Ihnen erfolgt ggf. in einer oder mehreren Sprachen, je nachdem, an welchem Standort der Ebury-Ansprechpartner, der Dienstleistungen für Sie erbringt, ansässig ist. Die Hauptgeschäftssprache von Ebury ist Englisch. Solange wir nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart haben, sollte sämtliche Kommunikation von Ihnen an uns (insbesondere rechtliche Hinweise, Korrespondenz und Dokumentation) in englischer Sprache erfolgen.
- 25.4 Wir können die Telefongespräche mit Ihnen (oder mit den von Ihnen autorisierten Parteien) abhören oder aufzeichnen, um:
- 25.4.1 sicherzustellen, dass wir Ihre Anweisungen korrekt umsetzen und dass wir unseren regulatorischen Verpflichtungen nachkommen;
 - 25.4.2 Betrugsfälle oder andere Straftaten aufdecken oder verhindern zu können;
 - 25.4.3 unsere Dienstleistungen verbessern zu können und
 - 25.4.4 sie, soweit gesetzlich zulässig, in Gerichtsverfahren zu verwenden.
- 25.5 Sollte ein Teil dieser Vereinbarung von einem Gericht oder einer Aufsichtsbehörde für rechtswidrig oder unwirksam befunden werden, berührt dies nicht die Anwendbarkeit der übrigen Vereinbarung.
- 25.6 Wir können darauf verzichten, unsere Rechte Ihnen gegenüber durchzusetzen und eine entsprechende Vertragspflicht uns gegenüber zu fordern, indem wir Ihnen eine Mitteilung zukommen lassen, der ausdrücklich zu entnehmen ist, dass wir uns entschieden haben, dies gemäß dieser Vertragsbestimmung zu tun. In allen anderen Fällen gilt, dass wir - falls wir auf die Ausübung unserer Rechte Ihnen gegenüber verzichten - dies später immer noch tun können.
- 25.7 Wir können:
- 25.7.1 unsere Rechte gemäß dieser Vereinbarung gänzlich oder teilweise einer Drittpartei übertragen und
 - 25.7.2 durch Novation oder anderweitig unsere Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung gänzlich auf eine andere Person (einen Übertragungsempfänger) übertragen, vorausgesetzt, dass die Übertragung unserer Verpflichtungen erst dann ihre Wirksamkeit erlangt, falls der Übertragungsempfänger Ihnen schriftlich bestätigt hat, dass er an die Konditionen dieser Vereinbarung gebunden ist.
- 25.8 Im Fall unserer Insolvenz wird eine Drittpartei zum Geschäftsabwickler ernannt und ist dann, insofern als dies nach den anwendbaren Gesetzen zulässig ist, berechtigt, anstehende Überweisungen und Handelsgeschäfte (einschließlich Glattstellungen) zu tätigen und sich auch um erfolgte oder ausstehende Zahlungen zu kümmern.

- 25.9 Sie dürfen Ihre Rechte und Pflichten gemäß dieser Vereinbarung nicht übertragen.
- 25.10 Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung werden gemäß den Rechtsvorschriften von England und Wales entschieden. Dies gilt auch für unseren gesamten Geschäftsverkehr mit Ihnen bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung. Die Gerichte von England und Wales behandeln auch alle Rechtsfragen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.

ZEITPLAN - KONDITIONEN FÜR KLEINSTUNTERNEHMEN UND GEMEINNÜTZIGE STIFTUNGEN

Die in diesem Anhang aufgeführten Bedingungen gelten, falls Sie ein Kleinunternehmen oder eine Wohltätigkeitsorganisation sind. Diese Bedingungen ändern oder ergänzen die Bedingungen, je nachdem, welches zutrifft, und im Falle eines Widerspruchs zwischen den in diesem Anhang und jeglichen anderen Bedingungen haben diese Bedingungen Vorrang.

1. OBLIGATORISCHE ÄNDERUNGEN AN TEIL A

1.1 Definitionen. In Ziffer 2.1:

1.1.1 „EWR“ ist der Europäische Wirtschaftsraum („EWR“) und

1.1.2 Ein „Ereignis höherer Gewalt“ ist ein Ereignis, das auf ungewöhnliche und unvorhersehbare Umstände zurückzuführen ist, auf die die Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählen unter Umständen auch Handlungen oder Unterlassungen des Staates, der Aufsichtsbehörden oder weiterer zuständiger Behörden, Unterbrechungen, Fehler oder Defekte beziehungsweise der Ausfall des Internetzugangs und der Telefonverbindungen beziehungsweise weiterer Kommunikationsdienste.

1.2 Änderungen

1.2.1 Anstelle von Ziffer 9.4: Wir informieren Sie über jegliche Änderung dieser Vereinbarung schriftlich (per Post oder E-Mail). Die vorgeschlagene Änderung tritt automatisch an dem in unserer Mitteilung angegebenen Datum in Kraft, das mindestens zwei (2) Monate nach Erhalt der Mitteilung liegt, es sei denn, Sie teilen uns mit, dass Sie Ihr E-Geld-Konto schließen und diese Vereinbarung vor diesem Datum kündigen möchten. Falls Sie eine vorgeschlagene Änderung nicht annehmen möchten, müssen Sie uns vor Inkrafttreten der Änderung mitteilen, dass Sie Ihr E-Geld-Konto schließen und den Vertrag mit uns kündigen möchten. Wir erheben keine Kündigungsgebühr, falls Sie den Vertrag unter diesen Umständen kündigen. Falls Sie uns nicht mitteilen, dass Sie Ihr E-Geld-Konto schließen und den Vertrag mit uns vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung kündigen wollen, gehen wir davon aus, dass Sie die Ihnen mitgeteilte Änderung annehmen.

1.3 Beendigung. Anstelle der Klausel 10.1 (*Auflösung*):

1.3.1 Sie können diese Vereinbarung jederzeit ohne weitere Begründung mit einer Kündigungsfrist von mindestens einem (1) Monat beenden.

1.3.2 Wir können diese Vereinbarung jederzeit ohne weitere Begründung schriftlich mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei (2) Monaten beenden.

2. OBLIGATORISCHE ZUSATZINFORMATIONEN FÜR KLEINSTUNTERNEHMEN ODER GEMEINNÜTZIGE STIFTUNGEN

- 2.1 Unsere Regulierung. Ebury Partners UK Limited ist als elektronisches Geldinstitut von der Financial Conduct Authority zugelassen worden (mit der Firmenreferenznummer 900797). Weitere Informationen über uns entnehmen Sie bitte dem Financial Services Register (Register der britischen Finanzaufsicht): <https://register.fca.org.uk/> oder wenden Sie sich telefonisch an die FCA unter der Nummer 0800 111 6768.
- 2.2 Wir kommunizieren mit Ihnen über E-Mail, SMS und/oder sonstige elektronische Mittel.
- 2.3 Während der Laufzeit dieser Vereinbarung stellen wir Ihnen auf Wunsch eine Kopie dieser Vereinbarung aus.
- 2.4 Über das Online-System haben Sie Zugang zu wichtigen Informationen im Zusammenhang mit allen Transaktionen auf Ihrem E-Geld-Konto und können jederzeit eine Transaktionshistorie abrufen. Diese Informationen können zudem auch in Form eines Berichts heruntergeladen werden, der sich unverändert speichern und vervielfältigen lässt.
- 2.5 Alle Unterlagen, die wir Ihnen per E-Mail schicken, können als elektronischer Anhang (beispielsweise als PDF) gesendet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass Ihr/Ihre Elektronikgerät(e) für den Empfang unserer Nachrichten eingerichtet sind (dass sie beispielsweise die richtige Hardware und Software, das richtige Betriebssystem und den richtigen Browser besitzen).
- 2.6 Falls wir den Verdacht haben oder feststellen, dass Ihr E-Geld-Konto betrügerisch verwendet wird oder die Sicherheit bedroht ist, werden wir Sie unter den Kontaktdaten ansprechen, die bei uns hinterlegt sind.
- 2.7 Falls Sie mit einer unserer Dienstleistungen nicht zufrieden sind, wenden Sie sich bitte mit den folgenden Angaben an uns:

Postanschrift: Compliance Department
Ebury Partners UK Limited
100 Victoria Street
London
SW1E 5JL

E-Mail: complaints@ebury.com

Falls Sie direkt mit einem Ebury-Ansprechpartner sprechen möchten, verwenden Sie bitte die Kontakttelefonnummern unter dem folgenden Link: <https://www.ebury.com/contact-us/>.

- 2.8 Wir können Ausgabenobergrenzen für Ihr E-Geld-Konto vorgeben (beispielsweise einen Höchstbetrag für E-Geld-Aufträge, die Sie innerhalb eines Tages tätigen können, oder Obergrenzen für eine bestimmte Währung). Darüber setzen wir Sie im Einzelfall in Kenntnis.
- 2.9 Sie sind verpflichtet, im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen alle anfallenden Gebühren zu zahlen. Informationen über unsere Gebührenstruktur finden Sie im Gebührenanhang am Ende dieser Bedingungen, der gelegentlich aktualisiert wird. Wir

teilen Ihnen die Höhe der pro Transaktion berechneten Gebühren mit, wenn Sie einen Zahlungsauftrag erteilen oder wir einen bearbeiten.

- 2.10 Sie können Geld auf Ihr E-Geld-Konto überweisen, indem Sie eine elektronische Banküberweisung vornehmen oder eine andere, zum jeweiligen Zeitpunkt von uns akzeptierte Zahlungsmethode wählen. Als E-Geld-Emittent sind wir verpflichtet, nach Erhalt des Betrags umgehend E-Geld zum Nennwert auszugeben und auf Ihren Wunsch hin jederzeit den Geldwert des gehaltenen E-Geldes zum Nennwert zurückzuzahlen. Wir können für diese Rücknahme eine Gebühr erheben, sofern dies im Gebührenanhang angegeben ist. Wir erfüllen einen Rücknahmeantrag, indem wir den entsprechenden Betrag an das Konto des Begünstigten senden. Rücknahmeanträge mehr als sechs (6) Jahre nach dem Datum der Vertragsbeendigung können abgelehnt werden. Elektronische Geldbeträge, die wir nach diesem Zeitpunkt verwahren, werden nicht länger für Sie gehalten, sondern gehen in unser Kapital über. Es ist uns nicht gestattet, für das Verwahren oder das E-Geld oder sonstige Vorteile im Zusammenhang mit der Verwahrdauer von E-Geld Zinsen zu gewähren.
- 2.11 Wir verwenden variable Wechselkurse, die sich im Lauf des Tages laufend ändern (beispielsweise als Reaktion auf bestimmte Bewegungen in den Devisenmärkten). Der Wechselkurs für Ihre Zahlungen erscheint auf Ihrem Kontoauszug. Sofern nicht anderweitig mit Ihnen vereinbart, gilt für E-Geld-Aufträge (einschließlich eventueller zukünftiger Zahlungen) in einer anderen Währung als der Ihres E-Geld-Kontos der Wechselkurs mit dem zum Zeitpunkt der Verarbeitung Ihrer Zahlung gültigen Stand. Wenden Sie sich an Ihren Ebury-Ansprechpartner, um den geltenden Kurs zu erfragen.
- 2.12 Falls Sie einen Zahlungsauftrag an einem Nicht-Werhtag (oder nach unseren Annahmeschlusszeiten (die unserer Website zu entnehmen sind)) bestätigen, bearbeiten wir Ihren Zahlungsauftrag am nächsten Werktag.
- 2.13 Sie können einen Zahlungsauftrag jederzeit bis zum Ende des Werktages vor dem Datum, an dem die Zahlung erfolgen soll, stornieren oder ändern. Setzen Sie sich dazu lediglich mit uns in Verbindung. Nach diesem Zeitpunkt gestellte Anträge können zu spät sein und der Auftrag wird unter Umständen ausgeführt, wie ursprünglich aufgegeben. Falls Sie einen Zahlungsauftrag rechtzeitig stornieren, halten wir den Betrag, der Gegenstand der jeweiligen Transaktion ist, in Ihrem E-Geld-Konto und Sie sind berechtigt, diesen Betrag auf bekannte Weise einzuziehen. Falls Sie einen Zahlungsauftrag stornieren, sind wir möglicherweise dennoch berechtigt, eine Gebühr zur Deckung unserer Kosten zu berechnen.
- 2.14 Wir senden den Geldbetrag an das begünstigte Konto, das Sie in Ihrem Zahlungsauftrag angeben.
- 2.15 Der Anbieter des Begünstigtenkontos erhebt ggf. eigene Gebühren für die Überweisung.
- 2.16 Sofern nicht anderweitig vereinbart, schicken wir Ihnen kostenlos monatliche Kontoauszüge zu, vorausgesetzt, dass im Laufe des Monats Zahlungstransaktionen auf dem Konto erfolgt sind.

3. OBLIGATORISCHE ÄNDERUNGEN IN BEZUG AUF TEIL B (*E-GELD-KONTO*) FÜR KLEINSTUNTERNEHMEN UND GEMEINNÜTZIGE STIFTUNGEN

3.1 Fehlerhafte Ausführung

3.1.1 Falls wir eine Zahlung zugunsten oder zulasten Ihres E-Geld-Kontos fehlerhaft ausgeführt haben, erstatten wir den Betrag der nicht bzw. fehlerhaft ausgeführten Zahlung umgehend und bringen Ihr E-Geld-Konto vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieses Teils C gegebenenfalls wieder in jenen Zustand zurück, als hätte die fehlerhafte Zahlung nicht stattgefunden.

(a) Wir haften Ihnen gegenüber nicht für die korrekte Ausführung einer Zahlung, falls der Zahlungsdienstleister des beabsichtigten Begünstigten (der Zahlungsempfänger) die Zahlung erhalten hat.

(b) Wir haften Ihnen gegenüber nicht für die Nichtausführung oder fehlerhafte Ausführung eines Zahlungsvorgangs, falls Sie uns die falschen Zahlungsdaten mitgeteilt haben. Allerdings unternehmen wir angemessene Anstrengungen, um den mit dem Zahlungsvorgang verbundenen Betrag zurückzuerhalten. Dafür können wir angemessene Kosten in Rechnung stellen.

3.1.2 Falls wir Ihnen gegenüber nach Ziffer 3.1 haftbar sind, haben Sie das Recht, von uns alle von Ihnen zu tragenden Gebühren und Zinsen zu verlangen, die Sie infolge der Nichtausführung oder fehlerhaften oder verspäteten Ausführung eines von uns auszuführenden Zahlungsvorgangs zahlen müssen.

3.1.3 Ungeachtet unserer Haftung nach Ziffer 3.1 bemühen wir uns auf Ihren Wunsch hin umgehend und kostenlos, jeden nicht ausgeführten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang nachzuverfolgen und Sie über das Ergebnis zu informieren.

3.2 Nicht autorisierte Zahlungen

3.2.1 Falls wir eine von Ihnen nicht autorisierte Zahlung zulasten Ihres E-Geld-Kontos ausgeführt haben, erstatten wir den Betrag der nicht autorisierten Zahlung und bringen Ihr E-Geld-Konto vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieses Teils C gegebenenfalls wieder in jenen Zustand zurück, als hätte die nicht autorisierte Zahlung nicht stattgefunden.

3.2.2 Falls wir nachweisen können, dass Sie betrügerisch gehandelt haben, sind wir Ihnen gegenüber nicht haftbar für nicht autorisierte Zahlungen von Ihrem E-Geld-Konto.

3.2.3 Falls wir nachweisen können, dass Sie Ihre Anmeldedaten für das E-Geld-Konto oder ein Gerät, mit dem Sie auf unsere Dienstleistungen zugreifen, grob fahrlässig aufbewahrt haben, sind wir Ihnen gegenüber nicht haftbar für nicht autorisierte Zahlungen von Ihrem E-Geld-Konto, es sei denn:

- (a) der Verlust ist eingetreten, nachdem Sie uns über die Gefährdung Ihrer Anmeldedaten für das E-Geld-Konto oder ein Gerät, mit dem Sie auf unsere Dienstleistungen zugreifen, informiert haben;
 - (b) wir haben Ihnen keine Möglichkeit eingeräumt, uns über die Gefährdung Ihrer Anmeldedaten für das E-Geld-Konto oder ein Gerät, mit dem Sie auf unsere Dienstleistungen zugreifen, zu informieren;
 - (c) wir waren verpflichtet, eine strenge Kundenauthentifizierung durchzuführen, als der nicht autorisierte Zahlungsvorgang ausgeführt wurde, und sind dem nicht nachgekommen, oder
 - (d) Sie haben die Zahlung im Zusammenhang mit einem Online- oder „Fernkauf“ von Waren oder Dienstleistungen geleistet, bei dem Sie vor Abschluss einer rechtsverbindlichen Vereinbarung mit dem Zahlungsempfänger oder dem Anbieter der Waren oder Dienstleistungen nicht persönlich in Kontakt getreten sind, es sei denn, jene Art des Vertrages unterliegt keinem Fernabsatzschutz.
- 3.2.4 Sie haften für die ersten 35 GBP eines Verlustes, der durch einen nicht autorisierten Zahlungsvorgang entstanden ist, der auf Ihre Anmeldedaten für das E-Geld-Konto oder ein Gerät zurückverfolgt werden kann, mit dem Sie auf unsere Dienstleistungen zugreifen. Sie haften nicht für die ersten 35 GBP eines Verlustes, der im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten Zahlungsvorgang entstanden ist, sofern:
- (a) Sie nicht wissen konnten, dass Ihre Anmeldedaten für das E-Geld-Konto oder ein Gerät, mit dem Sie auf unsere Dienstleistungen zugreifen, bereits kompromittiert waren, als sie auf betrügerische Weise verwendet wurden oder
 - (b) Ihre Anmeldedaten für das E-Geld-Konto oder ein Gerät, mit dem Sie auf unsere Dienstleistungen zugreifen, aufgrund einer Handlung unserer Mitarbeiter oder Vertreter kompromittiert wurden.
- 3.2.5 Benachrichtigen Sie uns umgehend (siehe Ziffer 12.1), falls Sie den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Anmeldedaten für Ihr E-Geld-Konto oder ein Gerät feststellen, mit dem Sie auf Ihr E-Geld-Konto zugreifen.
- 3.2.6 Wo wir Ihnen gegenüber nach Ziffer 3.2 haftbar sind, werden wir Ihnen den Betrag der nicht autorisierten Zahlung so schnell wie möglich und spätestens bis zum Ende des Werktages, nachdem wir von der nicht autorisierten Zahlung Kenntnis erlangt haben, zurückerstatten.
- 3.3 Wir erstatten nach Maßgabe der Ziffern 3.1 oder 3.2 keine Beträge, falls Sie uns nicht umgehend und unbedingt innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach dem Transaktionsdatum auf eine nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Transaktion hinweisen, es sei denn, wir haben es versäumt, Ihnen die Informationen zu der fraglichen Transaktion bereitzustellen.

3.4 Ziffer 15 (Haftung für fehlerhafte Ausführung und nicht autorisierte Zahlungen) gilt nicht und stattdessen, falls die vorstehenden Ziffern 3.1 bis 3.3 nicht gelten, sind wir:

3.4.1 für Verluste verantwortlich, die Sie durch eine Vertragsverletzung unsererseits erleiden. Von dieser Regel gibt es drei Ausnahmen:

- (a) wir übernehmen keinerlei Haftung für Verluste, die auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen sind;
- (b) wir übernehmen keinerlei Haftung für Verluste, falls uns anwendbare Gesetze zur Vertragsverletzung gezwungen haben;
- (c) wir übernehmen keinerlei Haftung für Verluste, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vertragsverletzung Ihrerseits verursacht wurden.

GEBÜHRENANHANG: INFORMATIONEN ÜBER GEBÜHREN UND KOSTEN

Über diesen Gebührenanhang

In diesem Gebührenanhang finden Sie eine Beschreibung der Gebühren und Kosten, die wir im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen erheben können. Dieser Gebührenanhang ist Teil Ihrer Ebury Vereinbarung über eine Geschäftsbeziehung (die „Vereinbarung“).

In einigen Fällen können wir eine Gebührenstruktur anwenden, die sich von den nachfolgend beschriebenen Gebühren und Kosten unterscheidet, da diese auf Einzelfallbasis vereinbart werden. Dazu gehören unter anderem Massenzahlungsdienste, maßgeschneiderte Lösungen oder Dienstleistungen, die z. B. einen besonderen Rahmen oder eine spezielle Implementierung erfordern.

Beschreibung	Unsere Gebühren und Kosten
Auszahlungen von Ihrem Konto	Wird als von Ihnen geleistete Zahlung berechnet (siehe oben).
Ebury-Kunde werden	Kostenlos

Einmalige Kontodaten in Ihrem Namen, um Beträge einzuziehen und bestimmte Arten von Zahlungen vorzunehmen	Für die Bereitstellung einmaliger Kontodaten in Ihrem Namen können wir Kosten erheben. (Ist dies der Fall, setzen wir Sie im Vorfeld darüber in Kenntnis.)
Guthaben in verschiedenen Währungen	Kostenlos
Handelsgeschäfte:	Wir können eine Gebühr für die Bearbeitung eines Handelsgeschäfts („Handelsgeschäftsgebühr“) erheben. Falls Sie ein Handelsgeschäft über unser Online-System erstellen, werden die anfallenden Gebühren vor Bestätigen des Handelsgeschäfts angezeigt. Sie können sich jederzeit an Ihren Ebury-Ansprechpartner wenden, um Informationen über die geltenden Handelsgeschäftsgebühren einzuholen. Darüber hinaus werden die Handelsgeschäftsgebühren in den Transaktionsbelegen ausgewiesen.
Kontoauszüge	Kostenlos
Zahlungen erhalten	Kostenlos
Zahlungen vornehmen	Normalerweise berechnen wir eine Gebühr für von Ihnen getätigte Überweisungen. Diese Gebühr kann unter anderem je nach Währung, Gebührenoption, Zielland und Zahlungsweg variieren. Falls Sie eine Überweisung über unser Online-System veranlassen oder hinzufügen, werden die anfallenden Zahlungsgebühren vor Bestätigen der Überweisung angezeigt. Sie können sich jederzeit an Ihren Ebury-Ansprechpartner wenden, um Informationen über die geltenden Zahlungsgebühren einzuholen. Darüber hinaus werden die Zahlungsgebühren in den jeweiligen Bestätigungen oder Quittungen angegeben.
Zugang zu unserem Online-System	Kostenlos

Überfällige Beträge

Nach dieser Vereinbarung sind wir berechtigt, Zinsen auf uns zustehende Beträge zu berechnen.

Ebury What borders?

Ebury Partners UK Ltd
Georg-Glock-Straße 3
40474 Düsseldorf
Deutschland
T +49 (0) 211 240 9131
info@ebury.de | ebury.de